66. Mittwoch den 19. März 1862. 66.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum: Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 19. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Staatsminister von Auerswald, den seitherigen Finanzminister, Staatsminister Freiherrn von Patow, den seitherigen Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Staatsminister Grafen von Pückler, den seitherigen Minister des Innern, Staatsminister Grafen von Schwerin, und den seitherigen Justizminister, Staatsminister von Bernuth, unter Belassung des Ranges und des Titels eines Staatsministers, von ihren Aemtern in Gnaden zu entbinden, und den Staatsminister von der Heydt unter interimistischer Belassung der oberen Leitung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, zum Finanzminister, den Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Itzenplitz zum Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, den seitherigen Ober-Konsistorialrath von Mühler zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, den seitherigen Ober-Staatsanwalt bei dem Kammergericht, Grafen zur Lippe, zum Justizminister, und den seitherigen Polizeipräsidenten von Jagow zum Minister des Innern zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Lehrer an der Bau-Akademie, Baurath und Professor Gustav Stier, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; den ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Dr. E. Helwing, zum Geheimen Regierungs-Rath; und den Kreisgerichts-Rath Jungeblodt in Recklinghausen zum Direktor des Kreisgerichts in Dorsten; sowie die Kreisrichter Fabian in Genthin, Schieferdecker in Fischhausen, Heimlich in Mohrungen, Lange in Heilsberg, Christ in Rössel und Nietzki in Neidenburg zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; desgleichen den Rechtsanwalten und Notaren Jacob zu Königsberg in Pr. und Kösling zu Osterode den Charakter als „Justizrath" zu verleihen; ferner dem Fürsten von Lichnowsky, Rittmeister à la suite des 2. Landwehr-Ulanen-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Großkreuzes vom Orden Heinrichs des Löwen, dem Kommandeur des 2. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 15, Obersten von Kracht, zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes des Großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone, sowie dem Roßarzt Schultz vom Westfälischen Kürassier-Regiment Nr. 4 und dem Büchsenmacher Schneider von demselben Regiment zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit ihnen verliehenen, mit dem Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Allgemeinen Ehrenzeichens zweiter Klasse zu ertheilen.

Der bisherige Kreisrichter Hoffmann zu Neisse ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Kosel und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kosel ernannt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Ferdinand August Karl Coninx aus Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Hugo Sieger aus Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Angekommen: Der Erb-Truchseß in der Kurmark-Brandenburg, von Graevenitz, von Queetz; der Generalmajor und Kommandeur der 9. Infanteriebrigade, von Prondzynski, von Frankfurt a. d. O.

Abgereist: Der Großherzoglich mecklenburgische Bundestags-Gesandte, Kammerherr Freiherr von Bülow, nach Frankfurt a. M., und der General-Major und Train-Inspektor von Jacobi nach Magdeburg.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 125. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 29,583 und 58,381. 3 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 18,312. 21,695 und 70,782. 1 Gewinn von 300 Thlr. fiel auf Nr. 11,348 und 9 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 7221. 10,067. 12,974. 17,069. 24,541. 24,585. 82,037. 89,078 und 92,154.

Berlin, den 18. März 1862.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

M Das deutsche Handelsgesetz.

IX.

Die Handelsbücher sind das Gewissen des Kaufmanns. Es könnte füglich Jedem überlassen bleiben, ein gutes oder schlechtes Gewissen zu haben, allein der Polizei- und Rechtsstaat, nach welchen beiden Richtungen hin der Begriff des modernen Staates hervortritt, mischt sich bevormundend in die Privatverhältnisse des Einzelnen und entdeckt in seinen Beziehungen zu Andern stets ein allgemeines Interesse, welches ihm gestattet, bestimmte Regeln und Vorschriften für die Handlungen seiner Angehörigen aufzustellen. Doch ist hier nicht der Ort, und auch nicht unsere Absicht, von großen allgemeinen Gesichtspunkten aus unser Gesetz zu kritisiren, wir begnügen uns vielmehr mit einer einfachen Erläuterung des durch seine positiven Bestimmungen begründeten Rechtszustandes.

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen, aus welchen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens deutlich zu ersehen sind. Was im Wesentlichen jeder ordnungsliebende Mann thut, der nicht gerade in einfachen Verhältnissen lebt, und was für die Kaufleute durch den allgemeinen Handelsgebrauch längst als Sitte begründet ist, das ist jetzt gesetzliche Pflicht geworden. Das einfachste Buch, welches dieser Vorschrift entspräche und auch von anderen Handelsgesetzen, z. B. in Frankreich, Spanien und Holland ausdrücklich gefordert wird, würde ein Tagebuch oder Journal sein, in welches nach Ordnung des Datums Tag für Tag alle Forderungen und Schulden, alle Wechsel und sonstigen Handelsgeschäfte, alle empfangenen und geleisteten Zahlungen und die für den eigenen Hausstand entnommenen Summen eingetragen werden. Weil aber die Art der Buchführung wesentlich von der Art und von dem Umfange des kaufmännischen Geschäftes abhängt, so ist das deutsche Handelsgesetz in seinem bureaukratischen Eifer doch nicht so weit gegangen, speziell vorzuschreiben, welche Bücher ein Kaufmann führen soll. Er kann also ein Tagebuch oder beliebige andere Bücher führen, nur müssen sich aus ihnen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens klar ersehen lassen. Einige technische, immerhin ganz sachgemäße Vorschriften hat aber das Gesetz doch nicht unterdrücken können. Es verpflichtet die Kaufleute, ihre Handelsbücher binden zu lassen und jedes von ihnen Blatt für Blatt mit fortlaufenden Zahlen zu versehen. An Stellen, welche der Regel nach zu beschreiben sind, dürfen keine leeren Zwischenräume gelassen werden. Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung darf weder durch Durchstreichen oder Radirungen unleserlich gemacht noch überhaupt verändert werden. Auch muß sich der Kaufmann bei allen seinen Aufzeichnungen einer lebenden Sprache bedienen. Der Gebrauch der hebräischen Sprache oder der Schriftzeichen derselben ist nicht gestattet. Außer den auf diese Weise eingerichteten Büchern muß der Kaufmann die empfangenen Handelsbriefe aufbewahren und eine Abschrift der abgesandten Handelsbriefe in ein Kopirbuch eintragen. Er ist ferner verpflichtet, bei dem Beginne seines Gewerbes seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baaren Geldes und seine anderen Vermögensstücke mit Angabe ihres Werthes zu verzeichnen und eine Bilanz, d. h. einen das Verhältniß des Vermögens und der Schulden darstellenden Abschluß zu machen, auch demnächst jährlich ein solches Inventar und eine solche Bilanz aufzustellen. Nur bei einem sehr umfangreichen Waarenlager ist es gestattet, das Inventar desselben alle zwei Jahre aufzunehmen. Endlich verpflichtet das Gesetz noch den Kaufmann, seine Handelsbücher, Inventare und Bilancen zehn Jahre lang aufzuheben.

Wenn das Gesetz auch dem Kaufmann ordnungs- oder gesetzmäßige Buchführung als Pflicht auferlegt, so überträgt es doch die Aufsicht darüber nur dem Interesse des Kaufmanns selbst und bescheidet sich, ihre Erfüllung durch Strafandrohungen unmittelbar zu erzwingen. Mittelbar freilich wirkt es in dieser Beziehung deutlich ein, indem es mit der Erfüllung dieser Pflicht rechtliche Vortheile, mit ihrer Verabsäumung rechtliche Nachtheile verknüpft. Das tritt im Konkurse und bei der Beweisführung in Prozessen hervor. Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden wegen betrüglichen Bankerutts mit Zuchthaus bis zu funfzehn Jahren, und bei dem Vorhandensein von mildernden Umständen mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft, wenn sie in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen, entweder gar keine Handelsbücher geführt haben, oder wenn sie dieselben verheimlicht oder vernichtet, oder auch so geführt oder verändert haben, daß sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren. Wenn ihnen diese Absicht nicht nachgewiesen werden kann, so zieht die Unterlassung oder die unordentliche Führung ihrer Handelsbücher die bis zu zweijährigem Gefängniß zu bestimmende Strafe des einfachen Bankerutts nach sich. Eine gleiche Strafe trifft den zahlungsunfähigen Kaufmann, der die jährliche Aufstellung der Bilanz unterlassen hat. Sind auch diese Strafen nur dem zahlungsunfähigen Kaufmann angedroht, so ist doch auch diese Mahnung drohend genug, um selbst den mit dem leichtesten Sinn begabten Kaufmann zu einer pünktlichen Erfüllung der vom Gesetze vorgeschriebenen Buchführung zu veranlassen.

Wir müssen den Schluß unserer Betrachtung über die Handelsbücher, eine kurze Besprechung ihrer Beweiskraft, dem nächsten Artikel vorbehalten.

(Im Artikel VIII. — Nr. 62 dieser Zeitung — befindet sich Spalte 1, Zeile 6 von unten ein sinnentstellender Druckfehler. Der Satz muß heißen: „Er wird also auch beweisen müssen, daß er sich in der absoluten Unmöglichkeit befand, die Zeitungsnummer, welche die Veröffentlichung enthält, einzusehen.")

Deutschland.

Preußen. AD **Berlin**, 18. März. [Das neue Ministerium; muthmaßliches Programm desselben.] Gleichzeitig mit diesen Zeilen geht Ihnen der „Staats-Anzeiger" zu, welcher die Entlassung der fünf liberalen Minister und die Namen ihrer Nachfolger veröffentlicht. (Wir haben diese Veränderungen im Kabinet bereits gestern durch ein Extrablatt zur Kenntniß unserer Leser gebracht. D. Red.) Im Laufe des gestrigen Tages war, wie ich Ihnen meldete, die Neubildung des Kabinets noch nicht entschieden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die in erster Linie zur Uebernahme der erledigten Posten bezeichneten Personen die Berufung ablehnten. So unter Anderen die Herren v. Selchow, v. Möller, v. Pommer-Esche und Graf Rittberg. Statt des für das Ministerium des Innern bestimmten Herrn v. Selchow tritt Herr v. Jagow an die Spitze der innern Verwaltung. Derselbe war früher Landrath in Kreuznach und wurde dann auf besondere Empfehlung des Herrn v. Auerswald zum Polizeipräsidenten in Breslau ernannt. Das Handelsdepartement wird nur noch provisorisch durch Herrn v. d. Heydt verwaltet, welcher die Leitung der Finanzen übernimmt. — Was das Programm des neuen Ministeriums betrifft, so dürfte dasselbe wohl binnen Kurzem zur öffentlichen Kenntniß gelangen. Soviel man bis jetzt hört, wird das Ministerium Hohenlohe (denn der Prinz Hohenlohe bleibt an der Spitze des Kabinets) im Wesentlichen die Vorlagen, welche die Regierung dem Landtage unterbreitet hatte, wieder aufnehmen, und zwar mit Einschluß der Kreisordnung, welche allerdings unter den Auspizien des Prinzen Hohenlohe im Herrenhause eine günstigere Aufnahme finden dürfte, als bisher. Auch von einer Verminderung der Forderungen für den Militäretat ist die Rede. Dem ministeriellen Programm soll jedoch, wie man versichert, noch eine andere Veröffentlichung von allerhöchster Seite vorangehen, um das Land über die Absichten des Königs bei Umgestaltung des Ministeriums zu beruhigen. Namentlich soll den Ministern die Weisung gegeben werden, die Grundsätze des Regentschaftsprogramms vom 8. November 1858 in richtiger Erkenntniß der Interessen Preußens durchzuführen. Den Besorgnissen vor Staatsstreichen soll entschieden entgegengetreten werden durch die Versicherung, daß der König nicht beabsichtige, die Rechte der Volksvertretung zu beschränken, während er andererseits die Pflicht erkenne, die Machtfülle der Krone zu erhalten und den Partei-Leidenschaften zu wehren.

☾ **Berlin**, 18. März. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Heute Vormittags 9 Uhr hatte Se. Maj. der König eine Unterredung mit den Ministern v. Patow und Graf Schwerin. Wie man erfährt, hat sich der König von diesen beiden bisherigen Kabinetsmitgliedern in huldvollster Weise verabschiedet und die Erwartung ausgesprochen, daß sie im Dienste des Vaterlandes immer auf dem Posten sein und gerne, wenn der Ruf an sie erginge, wieder an seiner Seite erscheinen würden. Ich sah beide Minister nicht ohne Bewegung das Palais verlassen. Um 10 Uhr arbeitete der König mit dem Chef des Militärkabinets v. Manteuffel und nahm darauf den Vortrag des interimistischen Polizeipräsidenten v. Winter entgegen. Mittags fuhr der König nach dem Herrenhause und präsidirte dort einer Konseilsitzung, an welcher bereits auch die neuen Minister v. Jagow, Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe und v. Mühler theilnahmen. Nach dem Schlusse des Kabinetsrathes begab sich der König zum Hrn. v. Auerswald und fuhr dann mit seiner Gemahlin zum Besuch der Königin-Wittwe nach Charlottenburg. Zuvor hatte der König noch den aus München hier eingetroffenen Gesandten Grafen Perponcher empfangen. Das neue Ministerium ist hier zumeist mit großer Gleichgültigkeit aufgenommen worden; man läßt es sich aber einstweilen gefallen, weil man der Meinung ist, daß man nur ein Uebergangsministerium vor sich habe. Sehr überrascht hat die Ernennung des Ober-Staatsanwalts Grafen zur Lippe, der jetzt der jüngste Minister ist. Statt seiner hatte man den Stadtgerichtspräsidenten Dr. Holzapfel erwartet, mit dem wegen Uebernahme des Justizministeriums auch unterhandelt worden war. — Die bisherigen Minister werden Berlin schon in kurzer Zeit verlassen. Graf Schwerin geht nach Putzar, v. Patow nach seinem in der Lausitz gelegenen Gute, Graf Pückler nach Schettlau in Schlesien. Herrn v. Bernuth soll ein höherer Verwaltungsposten zugedacht sein und Herr v. Auerswald begiebt sich zur Kräftigung seiner Gesundheit auf längere Zeit in ein Bad und später nach Schlodien in Ostpreußen. Heute Mittags waren die abgetretenen Minister längere Zeit im Hotel des Staatsministeriums bei Hrn. v. Auerswald versammelt. Morgen werden die Königin und der Kronprinz die neuen Minister empfangen.

In diesen Tagen soll die Ernennung des Hrn. v. Winter zum Polizeipräsidenten erfolgen. Die von ihm hinsichtlich der Eintheilung der Polizeiverwaltung gestellten Bedingungen, an denen Graf Schwerin Mancherlei zu bemängeln hatte, sind endlich genehmigt worden. — Der Minister des Innern v. Jagow machte heute dem Prinzen Friedrich Karl seinen Besuch. — Im königlichen Palais ist heute Vormittag die Bühne aufgeschlagen worden, auf welcher am Geburtstage des Königs die Festvorstellung stattfinden soll. Der Generalintendant v. Hülsen war dabei zugegen. Die beiden Proben finden am Freitag und Sonnabend Vormittag statt. Die Einladungen zu diesem Hoffeste sind zum großen Theil schon erfolgt. Die photographischen Ansichten von dem Innern des Palais, welche der Photograph Günther anfertigen muß, hat die Königin zum Geburtstagsgeschenk für ihren Gemahl bestimmt. — Der General Fürst W. Radziwill, geb. 19. März 1797, feiert morgen seinen Geburtstag. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, die Generalität ꝛc. werden den Fürsten beglückwünschen und in seinem Hotel das Dejeuner einnehmen. Am 20. d. M. ist zur Feier des Geburtsfestes des Prinzen Friedrich Karl Familientafel, an welcher auch fürstliche Gäste aus Dessau erscheinen werden.

— [Note des Grafen Bernstorff an den Gesandten v. Balan in Kopenhagen.] Die „K. Z." veröffentlicht die Note, welche vom Grafen Bernstorff an den preußischen Gesandten in Kopenhagen in den schleswig-holsteinschen Angelegenheiten unterm 8. Febr. d. J. (gleichlautend mit der vom Grafen Rechberg erlassenen) gerichtet ist. Dieselbe lautet:

Ew. ꝛc. ist die Depesche bereits bekannt, welche der Minister Hall unter dem 26. Dezbr. v. J. an Herrn v. Quaade gerichtet hat. Dieser Erwiederung auf eine Anfrage, welche den Zweck hatte, für unsere Beurtheilung der dänischen Vorschläge eine sichere Grundlage zu gewinnen, hatten wir mit der Erwartung entgegengesehen, daß durch eine offene und rückhaltlose Erklärung über die Ansichten der königlich dänischen Regierung ein bedeutender Schritt zur Verständigung würde gethan werden. Diese Erwartung ist nicht erfüllt worden. Das dänische Kabinet will die Verhandlungen auf eine provisorische Feststellung der Verhältnisse des Herzogthums Holstein beschränken. Als Auskunft auf unsere Anfrage verweist die Depesche vom 26. Dezbr. uns auf die Vergangenheit, und gibt zugleich von der bisherigen Entwicklung der Verhältnisse eine Darstellung, welche die Anklage gegen den deutschen Bund begründen soll, die Durchführung einer gemeinsamen Verfassung für die ganze dänische Monarchie unmöglich gemacht zu haben. Der Herr Minister Hall lehnt jede Aeußerung über die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig ab, und vermeidet es, sich mit Bestimmtheit über die Bedeutung auszusprechen, welche die dänische Regierung den Verhandlungen und Vereinbarungen von 1851 — 52 beilegt. Daß hiedurch den gegenwärtigen Verhandlungen die einzige sichere Grundlage entzogen wird, liegt klar zu Tage. Gleichwohl wollen wir, geleitet von dem Wunsche der Verständigung, noch einmal versuchen, diesen Boden wieder zu gewinnen. Dazu ist es allerdings erforderlich, den Charakter und den Zweck der gegenwärtigen Verhandlungen klar ins Auge zu fassen. Denn wenn der dänische Herr Minister dieselben auf „die vorläufige Lösung der Frage, auf welche Weise dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1860 Genüge geschehen könne", gerichtet wissen will, so entspricht dies weder dem klaren und einfachen Sinne jenes Beschlusses, noch der Stellung der beiden Großmächte zu demselben. Der Beschluß vom 8. März 1860, in welchem die Bundesversammlung zum ersten Male und veranlaßt durch die Mittheilung der königlich-herzoglichen Regierung über interimistisch getroffene Einrichtungen die Frage wegen eines provisorischen Zustandes ihrer Entscheidung unterzog, stellte die Bedingungen fest, unter welchen ein solches Provisorium der königlich-herzoglichen Regierung zugestanden werden könnte; er drang aber zugleich von Neuem auf Beschleunigung der Schritte zur Herstellung der durch den Beschluß vom 11. Februar 1858 geforderten definitiven Ordnung. Er bot hiedurch der königlich-herzoglichen Regierung das Mittel dar, einen Aufschub des bereits eingeleiteten bundesrechtlichen Verfahrens her-

beizuführen. Wie sollten nun die daran geknüpften Bedingungen den Gegenstand der gegenwärtigen Unterhandlungen bilden können? Diese Bedingungen sind einfach; ihnen zu genügen, liegt in der Hand der königlich-dänischen Regierung, und es bedarf dazu keines neueren Verhandelns. Deshalb gehen wir auch nicht weiter auf die Bemerkung der dänischen Depesche ein, „daß die gegenwärtigen Verhandlungen innerhalb einer gegebenen Zeitfrist beendigt sein müßten". Wir müßten derselben sonst unsererseits die Bemerkung entgegenstellen, daß, wenn nach dem Ablauf der von dem Hrn. Minister Hall angedeuteten Zeitfrist durch bestimmte, von der k. dänischen Regierung ausgehende Thatsachen jene Bedingungen überschritten und dem gegenwärtigen provisorischen Zustande präjudizirt würde, der Bund sich selbstverständlich in der Lage befinden würde, das zur Ausführung seines Beschlusses vom 11. Februar 1858 eingeleitete Verfahren seinen weiteren Verlauf nehmen zu lassen. Wollte die königlich dänische Regierung, anstatt der einfachen Erfüllung der Bedingungen jenes Bundesbeschlusses, über ein anderweitiges Provisorium unterhandeln, so stellte sie damit auch die Voraussetzungen desselben in Frage. Zu diesen Voraussetzungen gehört, wie der Herr Minister Hall an einer andern Stelle seiner Depesche bemerkt, das Fortbestehen des Reichsrathes. Der Bundestag konnte dies, als ein provisorisches, in Erwartung einer baldigen definitiven Ordnung und unter bestimmten Bedingungen einstweilen zulassen; als rechtlich begründet konnte er es nicht anerkennen, weil es den Vereinbarungen von 1851—52 widerspricht, welche eine gleichartige Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie und die Vermeidung von irgend die Inkorporation Schleswigs bezweckenden Schritten bedingen. Hätte nun die dänische Regierung in ihren Vorschlägen vom 26. Oktober 1861, anstatt des Reichsrathes, neben die holsteinschen Stände die Einzelstände der übrigen Theile der Monarchie, d. h. den Reichstag des Königreichs und die Stände des Herzogthums Schleswig gesetzt, und diesen dieselben Befugnisse wie den holsteinschen Ständen eingeräumt, so wäre damit offenbar wenigstens jenen beiden wichtigen und integrirenden Bestandtheilen der Vereinbarung von 1851—52 genügt worden, und es konnte alsdann über ein auf den gedachten Vorschlägen beruhendes Provisorium unterhandelt werden, welches die Aussicht auf eine längere Dauer bot und die Verständigung über die definitive organische Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie einer weiteren Entwicklung vorbehielt. Kann dagegen die dänische Regierung sich hierzu nicht entschließen, so müssen die deutschen Mächte es für um so dringender erforderlich erachten, den Versuch der Verständigung über eine definitive Lösung der Verfassungsfrage in ihrem ganzen Zusammenhange und auf ihrer völkerrechtlichen Basis zu machen. Wie sie aber ihrerseits sich hierzu schon bereit erklärt und über ihr eigenes Verhältniß zu dieser Basis sich offen ausgesprochen haben, so wird der nächste Schritt eine bestimmte Aeußerung der königlich dänischen Regierung über ihre eigenen Absichten in dieser Beziehung und über ihr Verhältniß zu jener in den Jahren 1851—52 gewonnenen Basis sein müssen. Die deutschen Mächte können sich leider nicht verhehlen, daß dieses bereits in ihrer ersten Rückäußerung ausgesprochene Verlangen ihnen jetzt durch den Inhalt der Depesche vom 26. Dezember nur noch dringender zur unabweislichen Pflicht gemacht wird. Es kommt hier besonders der Rückblick auf den bisherigen historischen Verlauf in Betracht, in welchem wir, nach der Bemerkung des Herrn Ministers Hall, die gewünschte Auskunft auf unsere Anfrage finden sollen. Diesen Rückblick im Einzelnen einer Kritik zu unterziehen, oder den Bund gegen den darin erhobenen Vorwurf, daß er die definitive Herstellung einer gemeinsamen Verfassung unmöglich gemacht habe, zu vertheidigen, können die beiden deutschen Großmächte nicht mit ihrer Würde vereinbar erachten. Von welcher Seite her man auf eine Ausscheidung Holsteins aus dem Gesammtverbande hindrängt, ist offenkundig. Aber die deutschen Mächte müssen Verwahrung dagegen einlegen, daß die Mäßigung und Langmuth, mit welcher der Bund verfahren ist, in eine Anklage gegen ihn verdreht werde. Sie müssen das Kopenhagener Kabinet daran erinnern, daß bereits im Juni 1856, also kurz nach dem Erscheinen der Gesammtverfassung, die Kabinette von Wien und Berlin nicht unterlassen haben, die k. dänische Regierung in der freundschaftlichsten Weise darauf aufmerksam zu machen, wie diese Gesammtverfassung in ihrer Form und Handhabung den Prinzipien nicht entspreche, welche 1851—52 festgestellt worden waren. Sie knüpften daran die Hoffnung, daß die königlich dänische Regierung in dieser Verfassung selbst Mittel finden werde, um in ruhiger Weiterentwickelung die Mängel abzustellen; sie verhehlten derselben aber auch nicht, daß im entgegengesetzten Falle der deutsche Bund nicht werde umhin können, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen zu fordern. Jetzt wird es nun dem Bunde zum Vorwurfe gemacht, daß er so spät erst diese Forderungen gestellt, daß er in seiner Langmuth Jahre lang gewartet hat, ob das Kopenhagener Kabinet jenem freundschaftlichen Rathe nicht folgen werde! Aber wir wollen der dänischen Depesche nicht auf das Gebiet gegenseitiger Anklagen und einer unfruchtbaren Polemik über die Vergangenheit folgen. Wir wollen darum auch nicht auf dasjenige zurückkommen, was wir in unserer ersten Eröffnung über das Verfahren der Behörden im Herzogthume Schleswig bemerkten. Der Herr Minister Hall wird sich selber sagen, daß Anführungen, die auf weltkundigen und aktenmäßigen Thatsachen beruhen, nicht durch eine allgemeine Berufung auf unparteiische Gerechtigkeit und wohlwollende Milde entkräftet werden können. Wir wollen die Verhandlung durch weitere Berührung dieser offenen Wunde für den Augenblick nicht erschweren; wir wollen vielmehr sofort aussprechen, was wir von der königlich dänischen Regierung für jetzt erwarten müssen, um den durch die Depesche vom 26. Dezbr. in Frage gestellten Boden für die Verhandlungen festhalten zu können. Die Depesche vom 26. Dezbr. giebt gewissermaßen selbst zu, daß die dänischerseits für das Herzogthum Holstein ins Auge gefaßte Sonderstellung, welche als Grundlage weiterer Entwickelung angenommen werden soll, mit der Basis von 1851 – 52 nicht übereinstimme. Diese Thatsache wird nicht in Abrede gestellt, sie wird nur zu erklären versucht. Eben so wenig wird geleugnet, daß die Verhandlungen von 1851—52 sich wesentlich auf das Herzogthum Schleswig und zwar auf seine Stellung in der dänischen Gesammtmonarchie sowohl, wie auf die Verhältnisse der Nationalitäten im Innern des Landes mit bezogen. Nichtsdestoweniger lehnt die Depesche jede Erörterung über Schleswig bei den gegenwärtigen Verhandlungen ab und erklärt das Hineinziehen derselben für etwas Neues und Unberechtigtes. Sie entzieht sich ferner der von uns erbetenen Erklärung über die Art und Weise, wie bei der definitiven Regelung die Basis von 1852 werde zur Geltung gebracht werden können. Sie vermeidet die Beziehung auf die Verhandlungen von 1851—52 und, wo sie dieselben erwähnt, verweist sie auf einen im Jahre 1860 stattgehabten Schriftwechsel, welcher allerdings den Kern der obschwebenden Differenzen und folglich die ihre Ausgleichung bezweckenden Verhandlungen sehr nahe berührt. Wir unsererseits hatten auf diesen Schriftwechsel keinen Bezug nehmen wollen, weil wir in Ansichten, die bei Gelegenheit eines Inzidenzpunktes geäußert waren, nicht den wohl erwogenen und definitiven Standpunkt der königlich dänischen Regierung suchen wollten. Ueberdies waren die Behauptungen des Kopenhagener Kabinets damals sofort dem entschiedenen Proteste der beiden deutschen Großmächte begegnet und wir durften hoffen, daß deren eingehende und gründliche Widerlegung nicht ohne Wirkung geblieben sein würde. Wir konnten daher nicht glauben, daß das Kopenhagener Kabinet Aeußerungen wieder aufnehmen würde, welche dahin zielten, die Existenz bindender Verpflichtungen in Betreff des Herzogthums Schleswig überhaupt in Abrede zu stellen. Es konnte in Kopenhagen vielleicht einen Augenblick übersehen worden sein, daß nicht nur die Räumung Holsteins und die Wiederherstellung der vollen landesherrlichen Gewalt in diesem Herzogthume, sondern auch die Betheiligung der deutschen Mächte an europäischen Transaktionen, auf welche die dänische Regierung großes Gewicht legte, von der „bindenden Form einer auf Befehl Sr. Maj. des Königs (von Dänemark) abgegebenen Erklärung", wie es in der Depesche des kaiserlichen Kabinets vom 26. Dezember 1851 heißt, abhängig gemacht worden war, und daß der damalige dänische Herr Minister in seiner Erwiderung vom 29. Januar 1852 diese Erklärung über die „wie im Allgemeinen, so auch namentlich was die Nichtinkorporation Schleswigs in das Königreich betrifft", mit den deutschen Mächten übereinstimmende Auffassung „in Folge der ihm allerhöchsten Ortes ertheilten Ermächtigung" abgab. Wenn nun aber der dänische Herr Minister jetzt selbst wieder an diese Aeußerungen erinnert, so gewinnen sie dadurch allerdings eine erhöhte Bedeutung, und wenn sie im Zusammenhange mit dem ganzen oben kurz angedeuteten Inhalte der Depesche vom 26. Dezember aufgefaßt werden, so entsteht dadurch für die deutschen Mächte die Nothwendigkeit, an die königlich dänische Regierung zunächst die Frage zu richten: ob sie in den angezogenen Schriftstücken des Jahres 1860 wirklich ihre definitive Auffassung ausgesprochen habe und bei derselben stehen bleibe, — oder: ob sie den bindenden Charakter der 1851—52 abgegebenen Zusagen auch jetzt noch, und zwar auch in Betreff des Herzogthums Schleswig, anerkennen und dieses Anerkenntniß als die Basis der weiteren Verhandlungen mit den deutschen Mächten annehmen wolle. Indem die deutschen Mächte diese Frage an die königlich dänische Regierung richten, sind sie sich bewußt, dadurch die Angelegenheit auf ihren wahren und einfachen Standpunkt zurückzuführen. Nur in der beiderseitigen Anerkennung vorhandener Verpflichtungen kann ein gesicherter Boden für eine Verständigung gefunden werden. Ew. ꝛc. wollen diesen Erlaß zur Kenntniß des Herrn Ministers Hall bringen und ihm Abschrift desselben übergeben.

— [Rechtsentscheidungen.] Die neueste Nummer des Justizministerialblattes enthält ein Erkenntniß des Obertribunals vom 6. v. M., wonach in dem Falle, wenn den Geschworenen eine Aufklärung von dem Präsidenten des Schwurgerichts ertheilt werden soll, sämmtliche Mitglieder des Gerichtshofes dabei zugegen sein müssen, widrigenfalls das ganze Verfahren nichtig ist, auch wenn die Aufklärung nur einen unwesentlichen Nebenpunkt zum Gegenstand hatte, oder sich nur auf einen von mehreren Angeklagten, oder einen von mehreren Anschuldigungspunkten bezogen haben sollte; ferner ein Erkenntniß desselben Gerichtshofes, wonach Phosphor zu den Giften gerechnet wird, welche die Gesundheit eines Menschen zu zerstören geeignet sind, und die absichtliche Beibringung von Phosphor daher, ohne Rücksicht auf die Quantität desselben nach §. 197 des Strafgesetzbuchs mit Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren zu bestrafen ist; endlich ein Erkenntniß des Gerichshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, worin ausgeführt wird, daß über die Verbindlichkeit der Eisenbahngesellschaften zur Entrichtung von Kommunalabgaben den betreffenden Gemeinden im Widerspruche mit den Anordnungen der vorgesetzten Aufsichtsbehörde der Rechtsweg nicht gestattet werden könne.

— [Zentral-Wahlkomité der konstitutionellen Partei.] Es hat sich aus Mitgliedern und Gesinnungsgenossen der Fraktion Grabow ein Zentralwahlkomité gebildet, welches seine Konstituirung in folgender Weise anzeigt: „Die Unterzeichneten sind auf Grund des Programms der konstitutionellen Partei vom 17. März zu einem Zentralwahlkomité zusammengetreten. Dasselbe wird sich durch Gesinnungsgenossen aus Berlin und den Provinzen noch weiter ergänzen und macht es sich zur Aufgabe, einen Mittelpunkt für alle Bestrebungen zu bilden, die auf liberale Wahlen im Sinne des genannten Programms einzuwirken suchen. Alle Zuschriften, Vorschläge und Anfragen in Betreff der Aufstellung von Kandidaten, der Verbreitung von Druckschriften und anderer geeigneter Maaßregeln bitten wir an den Schriftführer des Komité's, Herrn Dr. Max Weber, zu richten, dessen Bureau sich Leipzigerstraße Nr. 109a. befindet." Unterzeichnet ist diese Aufforderung von den Herren: v. Benda (Rudow). Baerwald. Baudouin. Braemer (Ernstberg). Hermann Duncker. Fischer (Breslau). Fubel (Halle). Grabow (Prenzlau). Hedemann, Bürgermeister. Jacob (Halle). Jüngken (Reinsdorf). Karsten (Waldenburg). Wilhelm Krause. Lic. Krause. Dr. Lette. Model. Dr. Moecke (Breslau). Molinari (Breslau). Dr. Quincke. Georg Reimer. Dr. Riedel. Dr. Röpell (Breslau). Robert-Tornow (Runow). v. Saucken (Julienfelde). Dr. Julian Schmidt. Ulfert. Dr. Veit. v. Vincke (Olbendorff). Dr. Max Weber. Dr. Zimmermann.

— [Ueber die Entweichung der Lieutenants v. Sobbe und Putzki] meldet die ministerielle „A. P. Z.": Die sehr bedauerliche Thatsache der Entweichung und Desertion der Lieutenants v. Sobbe und Putzki aus ihrer Untersuchungshaft in Glogau hat manchen Organen der Presse Veranlassung geboten: ohne Kenntniß der näheren Umstände, ohne das Resultat der amtlichen Untersuchung abzuwarten, gehässige Unterstellungen hinsichtlich der Pflichterfüllung der Festungsbehörden bei der Beaufsichtigung der Inhaftirten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Luft gegriffen sind und den Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der zwei Offiziere den in ähnlichen Fällen gebräuchlichen Regeln gefolgt sind, keine Schuld beizumessen ist. Die Nachforschungen nach etwaigen Beförderern oder Begünstigern des Verbrechens haben bisher kein Resultat ergeben. Doch werden dieselben fortgesetzt und wird sich dem Vernehmen nach der kommandirende General des V. Armeekorps selbst zur Leitung der bezüglichen Ermittelungen an Ort und Stelle begeben. (Ist, wie wir hören, bereits geschehen. D. Red.)

— [Die falschen 50-Thaler-Banknoten.] Als leicht erkennbares Unterscheidungszeichen der echten von den kursirenden falschen 50-Thaler-Banknoten nennt der „Publ." Folgendes: Bei den echten Noten wiederholt sich die auf denselben gedruckte Jahreszahl in den beiden unteren Eckmedaillons als Wasserzeichen, so daß links das Tausend und die Hunderte, rechts aber die Zehner und Einer stehen; auf den unechten Noten dagegen fehlt die Jahreszahl im Wasserzeichen gänzlich.

Danzig, 16. März. [Verurtheilung.] Das „D. D." schreibt: Wie streng die Militärgesetze den Mißbrauch der Waffe ahnden, zeigt die Bestrafung der beiden vor einigen Wochen bei einem Exzeß in der Johannisgasse betheiligt gewesenen Unteroffiziere, welche zur Degradation und zweijähriger Einstellung in eine Strafsektion verurtheilt sind.

Oestreich. Wien, 16. März. [Tagesnotizen.] Dem Hause der Abgeordneten liegt als Regierungsvorlage der Entwurf eines Gesetzes vor, womit eine Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages zu den direkten Steuern, gültig für das ganze Reich, angeordnet wird. Die Erhöhung beträgt fünf Zwölftel der ordentlichen Gebühr bei Grundsteuer, der Hausklassensteuer und der Erwerbsteuer. Verdoppelt wird sie bei der Einkommensteuer. — Das Rekrutenkontingent von 85,000 Mann wurde auf die Kronländer der Monarchie folgendermaßen vertheilt: Niederöstreich, Oberöstreich und Salzburg 5749 Mann, Steiermark 2624, Kärnten 848, Krain 1222, Küstenland 1226, Lombardo-Venetien 6417, Böhmen 12,497, Mähren und Schlesien 6121, Galizien und Bukowina 13,285, Dalmatien 896, Tirol 1132, zusammen 52,000 Mann; die übrigen 33,000 Mann vertheilen sich auf die Kronländer „jenseits der Leitha": Ungarn, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen. — Dr. Ad. Jellenik, der bekannte israelitische Prediger, hielt gestern einen glänzenden Kanzelvortrag, für den er die Aeußerung des preußischen Kultusministers Bethmann-Hollweg über Atheismus und Unduldsamkeit der Juden zum Gegenstande der Besprechung heraushob. — Die Dampfmühle in Fiume ist ein Raub der Flammen geworden. Hiesige Versicherungsanstalten sind, wie es heißt, ohne Abzug der Rückversicherung, bis zum Betrage von 600,000 Fl. dabei betheiligt. Nur das Wohnhaus und die Schmiede sind stehen geblieben. Der Vorrath an Getreide belief sich auf nur 12,000 Star, dagegen war ziemlich viel Mehl auf dem Lager. Alles dies verbrannte mit. — In der Sitzung der Generalkongregation des Komité's zu Agram am 13. d. wurde beschlossen, eine Repräsentation an Se. Majestät um baldige Einberufung des Landtages zu richten, den Statthaltereirath um Rückgabe des Komitatshauses zu bitten; ferner soll anläßlich der noch stattfindenden militärischen Steuerexekution eine Repräsentation an Se. Majestät abgefaßt werden. — Das „Giornale di Verona" meldet, daß eine Miß Florence Hamilton, über deren polizeiliche Durchsuchung in Peschiera ein lombardisches Blatt sich sehr ungehalten geäußert, in Desenzano nicht nur noch strenger untersucht, sondern vom Polizeidirektor von Brescia verhaftet und den Carabinieri übergeben wurde. — Die Nummer 58 des „Dziennik Polski" vom 11. März wurde wegen einer Adresse der Lemberger israelitischen Jugend an die Herren Meisels, Jastrow und Krautstück von der Behörde mit Beschlag belegt.

Braunschweig, 15. März. [Nationalverein.] In einer vorgestern abgehaltenen Versammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins ist nachstehende Resolution, die von dem Vorsitzenden, Obergerichts-Advokaten Häusler, vorgeschlagen und von ihm und dem Obergerichts-Advokaten Lucius begründet wurde, einstimmig angenommen:

„In der Haltung des aufgelösten preußischen Abgeordnetenhauses, in seinen Beschlüssen in der kurhessischen Sache, in seinen Anträgen in der deutschen Frage finden wir die Gewißheit, daß das preußische Volk in seiner Majorität die nationale Aufgabe Preußens richtig erfaßt hat. Indem wir der festen Zuversicht sind, daß die von der Krone Preußen durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses eingelegte Berufung an das Volk jenes bestätigen, und ein neugewähltes Haus nicht minder entschieden in seiner Majorität denselben Standpunkt einnehmen wird, hoffen wir, daß dem wiederholt ausgesprochenen Volkswillen gegenüber die noch zögernde und zaghafte Politik der preußischen Regierung einer festen und energischen Verfolgung der deutschen Aufgabe Preußens Platz machen wird. Nicht minder erwarten wir und erkennen es als Hauptaufgabe der nationalen Partei an, daß in den Volksvertretungen auch der übrigen deutschen Staaten die nationalen Bestrebungen zur Geltung kommen, und daß dadurch auch deren Regierungen genöthigt werden, dem von einzelnen Regierungen, den Regierungen von Baden, Sachsen-Weimar und Koburg-Gotha, gegebenen hochherzigen Beispiele zu folgen. Aus allen diesen Gründen halten wir an der Hoffnung fest, daß die nationale Umgestaltung Deutschlands auf friedlichem Wege gelingen werde. In der Ansprache des Ausschusses des Nationalvereins, indem sie dessen Mitglieder zur Ausdauer in der Verfolgung seiner Ziele auffordert, finden wir unsere eigenen Ansichten und Vorsätze ausgesprochen."

Die zahlreiche auch von vielen Nichtmitgliedern besuchte Versammlung trennte sich unter einem Hoch auf Deutschland und die liberale Majorität des preuß. Abgeordnetenhauses. (D. R. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 16. März. [Die Krisis in Preußen.] Die „Morning Post" kommt auf die preußische Kammerauflösung zurück und bemerkt: Wenn man die Auflösung auch für unpolitisch halten muß, so leidet es doch keinen Zweifel, daß der König dabei ein streng verfassungsmäßiges Verfahren beobachtet hat. Die Minister hatten beschlossen, nicht ans Land zu appelliren, weil sie ganz richtig die Unmöglichkeit erkannten, ihre Haltung in der Budgetfrage vor dem Lande zu vertreten. Sie resignirten also und wollten einem liberaleren, aus den Elementen der siegreichen Opposition zu bildenden Ministerium Platz machen. Der König jedoch wollte die Dinge nicht so weit gehen lassen. Er zog den verzweifelten Versuch vor, dem bestehenden Kabinet durch eine Auflösung eine Majorität zu verschaffen. Er bewog die Minister, ihr Entlassungsgesuch zurückzunehmen. Die Minister fanden es natürlich unmöglich, mit der jetzigen Kammer fortzuregieren, und machten ohne Zweifel die Auflösung zur Bedingung ihres Bleibens. So weit ist Alles ganz konstitutionell. Aber die Berufung ans Land ist vollkommen sinnlos. Die aufgelöste Kammer hatte verlangt, daß das alljährlich vorzulegende Budget die Einzelnheiten der Einnahme und Ausgabe enthalten solle. Die Minister dagegen behaupteten, die Finanzen seien ausschließlich Sache der Exekutive, was freilich in einem absolutistischen Staate der Fall ist, einfach weil es da keine andere politische Institution giebt, die eine Theilnahme an der Regierung beanspruchen kann. Aber in jedem Lande, wo volksvertretende Einrichtungen in irgend einem Grade bestehen, gehört eine praktische Aufsicht über die Finanzen zu den allerersten Befugnissen einer gesetzgebenden Kammer. Das erste Recht eines frei regierten Volkes ist überall in der Welt das Recht, bei seiner Besteuerung mitzuwirken. Ueber die Verwendung der bewilligten und gezahlten Gelder muß es billigerweise auch einige Kontrole haben. Bewilligung der Gelder im Detail wie im Gesammtbetrage ist daher allgemein als die geeignete Funktion eines Abgeordnetenhauses anerkannt worden, selbst wenn es gar keine andere Funktion hätte. Eine Regierung, die eine aus Volkswahlen hervorgegangene Kammer anerkennt, kann dies unmöglich bestreiten. Aber das Kabinet hatte thatsächlich sich noch mehr gebunden. Es hatte das Recht der Kammer, über den Stand der Einnahme und Ausgabe Aufschluß zu erhalten, förmlich anerkannt, indem es ein Budget vorlegte. Die Kammer verlangte daher mit Recht, daß diese Vorlage keine bloße Form, kein Possenspiel sei. Glaubt Jemand, das Land werde sich nicht auch gegen, sondern lieber für ein Possenspiel erklären? Nein, die neue Kammer kann unmöglich gefügiger ausfallen, als die aufgelöste. Wenn sie sich eben so entschlossen zeigt, wird der König nachgeben und das Ministerium abtreten müssen. Es ist daher wohl möglich, daß die gegenwärtige Aera der parlamentarischen Regierung in Preußen von nicht geringer Wichtigkeit ist. Angenommen, daß die nächste Kammer den König zur Nachgiebigkeit bringt, so werden dadurch zwei große Prinzipien festgestellt: Die Verpflichtung der Krone, ein Ministerium zu bilden, welches den Willen der Majorität darstellt, und das Recht des Abgeordnetenhauses, die Einnahme und Ausgabe mehr oder weniger direkt und wirksam zu kontroliren. — In einem, die „Situation Preußens" überschriebenen Artikel sagt der „Economist": „Die genaue Bedeutung der neuen Lage in Preußen scheint in England kaum verstanden zu werden. Dem oberflächlichen Zuschauer scheint es vielleicht, als ob Preußen Gefahr liefe, den revolutionären Tendenzen des Jahres 1848 anheimzufallen. Denn Männer wie Waldeck waren in die Kammer gewählt, und an Wrangel dachte man wieder, als von militärischen Vorsichtsmaaßregeln die Rede war. Aber nein, die Verhältnisse sind nicht dieselben wie vor zwölf Jahren. Damals war Preußen unter den revolutionären Staaten einer der ruhigsten, heute ist es einer der besonnensten unter den reformirenden Staaten. Selbst Herr Waldeck predigt die Bibel der Verfassung, und die Kreuzzeitungspartei ist nicht mehr das, was sie unter dem verstorbenen Könige gewesen war. Die jetzige Krisis ist darum bei Weitem nicht so bedrohlich, als einige unserer Kollegen glauben. Allerdings können möglicherweise aus der plötzlichen Parlamentsauflösung Folgen sich entwickeln, die auf Europa einen Rückschlag ausüben würden, doch bis jetzt ist nichts geschehen, das einem den Preußen annehmbaren Ausgleiche den Weg abschnitte. Die Kammern hatten große Mäßigung an den Tag gelegt, die Führer der liberalen und

radikalen Parteien hatten es sich angelegen sein lassen, dem Hofe und dem Lande zu zeigen, daß ihre Forderungen äußerst maaßvoll seien, und der einzige Punkt, wo sie ihre Rechte geltend machten, war der Finanzpunkt, d. h. sie forderten eine detaillirtere Budgetvorlage, ohne welche das ganze Verfassungswesen leerer Schein wäre. Das Weitere ist bekannt. Ein Konflikt wäre leicht zu vermeiden gewesen. Der richtige Weg hätte in der Entlassung der beiden reaktionären Minister, der Herren v. Roon und v. d. Heydt, ihrer Ersetzung durch Männer der konstitutionellen Partei, und durch Genehmigung der von der Kammermajorität gestellten Forderungen bestanden. Daß der König den anderen Weg einschlug, war nicht weise, doch wurde damit die Verfassung nicht im geringsten verletzt. Der König hat keine gewaltsamen Maaßregeln ergriffen, hat seine Prärogative nicht überschritten und hat auch nicht den Verdacht auf sich geladen, die bevorstehenden Wahlen in ungebührlicher Weise beeinflussen zu wollen. Das Zustandekommen einer freisinnigen Kammer kann ihn möglicher Weise bewegen, sich gänzlich auf die aristokratische Partei zu stützen und damit einen Kampf zu beginnen, dem er aus dem Wege gehen wollte; doch spricht mehr gegen als für die Vermuthung. Wir halten an der Ansicht fest, daß der König sich wie alle konstitutionellen Monarchen schließlich zu einem Kompromiß verstehen wird. Für Preußen aber ist es ein Glück, daß es Männer zu Vertretern hat, mit denen sich ein Kompromiß in allen Ehren eingehen läßt."

— [Tagesnotizen.] Um für das Seelenheil der während der Ausstellung anwesenden Gäste zu sorgen, war vorgestern eine Anzahl frommer Herren bei Sir Culling Eardley versammelt, die sich über die Mittel zum Zweck beriethen, darunter der Bischof von London und eine Menge Pastoren hiesiger ausländischer Kirchengemeinden. Beschlossen wurde: Anstalten zu treffen, damit während der Ausstellungszeit Gottesdienst und Predigten in verschiedenen fremden Sprachen gehalten werden können; die Vertheilung von Bibeln und Traktaten; die Förderung frommer, geselliger Vereine zum Gedankenaustausch über die Ausbreitung der heiligen Schrift; Anstellung von Missionären unter den Fremden; Eröffnung von Lesezirkeln u. dergl.; schließlich Aufforderung zu Geldsammlungen für obige Zwecke. Die Königin hat bereits, auf Ansuchen des Bischofs von London, die Erlaubniß ertheilt, daß die zum Hofe gehörige sogenannte German Chapel zu Predigten in fremden Sprachen benützt werde. — Ein bedeutender Postdiebstahl macht viel von sich reden. Ein Haus in Waterford (Irland) hatte dem hiesigen Hause Leaf u. Co. gegen 7000 Pfd. St. Cheques (Bankanweisungen) in einem rekommandirten Briefe eingeschickt. Dieser wurde auf der Post gestohlen. Der Dieb kassirte die Cheques ein und wechselte die empfangenen Noten in der Bank of England gegen Geld aus, somit wird es, wenn er sich nicht selber verräth, schwer sein, seine Spur zu finden. Frägt sich nun, ob die Post den Schaden ersetzen wird. Möglicherweite thut sie es, um nicht an Kredit beim Publikum zu verlieren, gesetzlich ist sie dazu nicht verpflichtet, da sie bei rekommandirten Briefen nur bis zu einem Betrage von 20 Pfd. St. die Bürgschaft übernimmt. — Die gegenwärtig in Liverpool lagernden Baumwollvorräthe sind um mehr als die Hälfte geringer, als die Vorräthe in dem entsprechenden Zeitpunkte des vorigen Jahres. Wenn der Konsum in dem Maaße fortdauert, wie er in der letzten Zeit gewesen ist (man schätzt ihn auf 32,000 Ballen per Woche) so wird, wie man berechnet, Ende Juni alle amerikanische Baumwolle aus den Waarenlagern von Liverpool verschwunden sein, wenn nicht inzwischen neue Sendungen von jenseit des Ozeans herüberkommen.

Frankreich.

Paris, 16. März. [Tagesbericht.] Heute fand zu Ehren des Geburtsfestes des kaiserlichen Prinzen eine große Messe in den Tuilerien statt. Abends ist dort Familientafel und dann Privatempfang. — Die „Patrie" widmet heute Polen einen Artikel, worin sie mit großer Energie in die russische Regierung dringt, damit sie den von ihr gemachten liberalen Versprechungen nachkomme und Polen endlich ein erträgliches Loos bereite. — Der „Moniteur" enthält einen Bericht des Ministers des Innern, in welcher dieser dem Kaiser eine lange Reihe von Maires zu Rittern der Ehrenlegion vorschlägt. Der Minister hebt hervor, daß er nicht vorzugsweise die Gemeindevorsteher großer Städte für diese Auszeichnung empfehle, sondern daß sich auch Dorfmaires, von denen verschiedene einfache Landleute seien, auf der Liste befänden. „Sire, heißt es am Schlusse des Berichts, 1856 berief Ihre Majestät die Bürgermeister aller Departementshauptstädte zur Taufe des kaiserlichen Prinzen nach Paris. Heute wählt Ihre Majestät den Augenblick, wo das Kind Frankreichs in sein siebentes Jahr tritt, um den städtischen Verwaltungsbehörden einen neuen Beweis Ihrer allerhöchsten Theilnahme zu geben. Diese so nützliche und zahlreiche Beamtenklasse wird den Gedanken des Kaisers begreifen. Sie wird mit tiefgefühltem Danke erkennen, wie fest und innig in dem Herzen Ihrer Majestät die Würdigung der Hingebung und der Dienste der Bürgermeister mit der Erinnerung eines dem Volke, das sein Loos mit dem Ihrer Dynastie vereinigte, so theuren Ereignisses verbunden ist." Es folgt das genehmigende kaiserliche Dekret. — Die beiden Senatsreden des Prinzen Napoleon haben zu einer Differenz zwischen Persigny und Billault Veranlassung gegeben. Sie sollten nämlich auf Befehl Persigny's als besonders gedruckte Flugschriften an alle Maires von Frankreich versandt werden. Billault, der Kenntniß davon erhielt, erhob bei dem Kaiser Einsprache dagegen und machte, mit Hinweisung auf frühere Reklamationen in Kammern, auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche diese administrative Begünstigung einer von ihm, dem Regierungskommissar, offiziell desavouirten Rede neuerdings hervorbringen müßte. Einstweilen hat der Kaiser befohlen, diese beiden Reden nicht zu versenden, und so liegen sie nun, in Ballen wohl verpackt, als eine Art Corpus delicti in den Büreau's der Preßdirektion. — Im Hafen von Toulon liegt gegenwärtig die russische Fregatte „Admiral-General". Es ist das längste Schiff, welches man bis jetzt gebaut hat. Diese Fregatte kann 90 Kanonen in Batterien aufstellen und hat Raum für 800 Mann. Sie wurde in Amerika gebaut. — Nach Berichten aus Madrid sind wegen Regulirung der Grenzen zwischen Spanien und Marokko Schwierigkeiten entstanden. Die spanische Regierung ist entschlossen, energisch vorzugehen, wenn Marokko in dieser Angelegenheit nicht sofort nachgiebt. — Nach den letzten Berichten aus China bedrohten die chinesischen Insurgenten die Stadt Schanghai sehr ernstlich. Der französische Admiral Potet war dort angekommen; er hatte die Absicht, die Insurgenten bei Ningpo anzugreifen, falls sie fortfahren sollten, Schanghai zu bedrohen. Zwischen dem französischen Konsul und der chinesischen Douane hatten sich Schwierigkeiten wegen der Anwendung des in dem neuen Vertrage aufgestellten Zolltarifs erhoben. Falls diese nicht auf friedliche Weise beigelegt würden, sollte der Admiral Protet ebenfalls einschreiten.

Paris, 18. März. [Telegr.] In der gestrigen Sitzung der Legislativen vertheidigte Billault das Benehmen der Regierung und hielt das Recht derselben, den Präsidenten des Vincent-Paul-Vereins zu ernennen, aufrecht.

Italien.

Turin, 14. März. [Die Genueser Versammlung.] Der „Corriere Mercantile", der zu Genua erscheint, spricht sich über den Eindruck, welchen die Sitzungen der Versammlung, die zum Zwecke der Versöhnung im Paganini-Theater getagt, gemacht, sehr energisch aus. Dieselben hätten, meint dieses Blatt, ganz Genua überzeugt, daß die große Mehrheit der Versammlung Elemente nicht der Versöhnung, sondern der Ausschließlichkeit, der Zwietracht und Intoleranz in ihren extremen Meinungen enthalte. Eine Versammlung, deren große Mehrheit wilden Schmähungen gegen so viele erprobte Liberale, und Deklamationen, deren wahrer Sinn, wenn man sie ernst nähme, der Bürgerkrieg wäre, enthusiastischen Beifall gezollt und die sogar Deputirte der äußersten Linken, bloß weil sie einige klare Folgerungen des vom neuen Verein selbst angenommenen, im höchsten Grade liberalen, aber gesetzlichen Programms auseinandergesetzt, als verdächtige Reaktionäre gebrandmarkt hat, eine solche Versammlung könne nicht als Werkzeug der Versöhnung gelten, sie vertrete bloß einen Theil des italienischen Liberalismus und könne daher nicht als mit Garibaldi und seinen aufrichtigen Freunden und treuen Gefährten ganz Hand in Hand gehend betrachtet werden. Auch die reaktionäre „Perseveranza" widmet den Dingen, die in Genua geschehen, einen Artikel, in welchem sie sagt: „In der gegenwärtigen Lage von Europa, mit der in Frankreich beginnenden, in Preußen bereits gereiften, in Ost-Europa schleichenden Reaktion scheint uns die Sprache der Versammlung in Genua und deren Anspruch auf politische Herrschaft eine Drohung und eine Gefahr für den Staat zu verbergen." Das genannte Blatt spricht Garibaldi die Eigenschaften eines politischen Führers ab und äußert die Besorgniß, daß Exzesse, wie sie in Genua vorgekommen, das Land auf die Bahn der Reaktion drängen könnten, welche, wie jetzt die Geschichte lehre, solchen Uebertreibungen stets auf dem Fuße folge.

Turin, 18. März. [Telegr.] In der gestern stattgehabten Sitzung der Deputirtenkammer brachte Gallenga seine Interpellation, betreffs des Ursprungs und der Komplettirung des Ministeriums ein. Ratazzi war mit der vorgeschlagenen Tagesordnung unter der Bedingung einverstanden, daß dieselbe als eine Stütze des Ministeriums zur Ausführung seines Programms angesehen werde. Die Tagesordnung wurde mit 210 gegen 80 Stimmen angenommen.

— [Das Konzil in Rom.] Passaglia spricht sich im „Mediatore" vom 8. März sehr entschieden gegen die Berufung eines ökumenischen Konzils aus. Bekanntlich lautet die Einladung des Kardinals Cetorini nur auf zwei halböffentliche Konsistorien und auf die Feier der Heiligsprechung der japanischen Märtyrer; aber die Einladung läßt deutlich durchblicken, daß es sich um wichtigere Dinge handelt, indem es darin heißt, „um ihre Ansicht über eine Sache von großer Wichtigkeit zu vernehmen". — Der „Moniteur" hat eine sehr scharfe Note gegen die römische Reise der französischen Bischöfe erlassen, diese aber nicht verhindert, daß bereits eine Anzahl Bischöfe abgereist ist. Die spanischen und auch die bayrischen Bischöfe erhalten Reisediäten von ihren Regierungen.

— [Unterredung Lavalette's mit Franz II.] Der römische Korrespondent der „Allg. Ztg." berichtet nachträglich über die oft erwähnte Unterredung Lavalette's mit Franz II., die am 9. Dez. stattfand. Der Korrespondent hat sich die Mühe gegeben, die Unterredung als Dialog zuzustutzen und Franz II. eine über eine Spalte lange Extemporation in den Mund zu legen. Der langen Rede Kern dürfte in folgenden Stellen enthalten sein: Am 9. Dez. suchte der neue französische Gesandte bei dem König beider Sicilien eine Audienz nach, die er am 10., 1 Uhr Nachmittags, erhielt. Nach den ersten Begrüßungsformen kam der Marquis de Lavalette direkt auf seinen Gegenstand. „Ich habe Auftrag", sagte er, „Ew. Majestät im Namen des Kaisers auf die Unverträglichkeiten Ihres Aufenthalts zu Rom aufmerksam zu machen. Der Kaiser, welcher für Ew. Majestät fortwährend die größte Zuneigung und die aufrichtigsten Sympathien hat, hält es für Ihren Interessen entsprechend, eine Hauptstadt zu verlassen, wo Ihre Anwesenheit allein genügt, den Krieg und die Unordnung in Ihren ehemaligen Staaten (anciens états) zu ermuthigen. Der Kaiser ertheilt diesen Rath in Ihrem eigenen Interesse; Ihre Rechte werden durch den Wechsel des Aufenthaltsortes nicht präjudizirt; Niemand kann wissen, was die Zukunft Ew. Majestät vorbehalten hat, und es würde rühmlicher für Sie sein, wenn man nicht Ihrer Direktion und Ihren Wünschen einen Aufstand zuzuschreiben hat, der nicht im Stande, Ihnen Ihren Thron zurückzugeben, und nur geeignet ist, Scenen von Blut, Anarchie und Vernichtung hervorzurufen, welche der öffentlichen Meinung von Europa zum Aergerniß gereichen. Ich verkenne die Gefühle Ew. Majestät keineswegs, und gerade deshalb wage ich in diesem Sinne zu Ihnen zu reden, indem ich mich des Auftrags meines Souveräns entledige . . . ." „Die Forderungen Piemonts", fuhr Lavalette fort, „werden sich steigern, und vielleicht werde ich in kurzer Zeit Instruktionen erhalten, die mich nöthigen, Ew. Majestät wiederzusehen, und die vielleicht auch einen direkten Einfluß auf das Verbleiben unserer Truppen in Rom haben werden." „Ich glaube nicht", erwiderte der König, „daß die Forderung Piemonts einen solchen Einfluß auf das Gemüth des Kaisers üben wird, und noch weniger, daß vom Turiner Kabinet die Lösung einer so wichtigen Frage, wie die Verlängerung des dem Oberhaupt der Kirche gewährten Schutzes, abhinge. Jedenfalls kann, wenn die französischen Truppen von Rom abziehen, ein und dasselbe piemontesische Bataillon den Papst im Vatikan und den König von Neapel auf dem Quirinal zu Gefangenen machen. Ich mache mich auf eine Gefangenschaft in so guter Gesellschaft mit Ergebung gefaßt." „Das wird niemals der Fall sein!" rief Lavalette lebhaft aus. „Die französische Fahne würde Ew. Majestät und den heiligen Vater unter ihren Schutz nehmen (couvrirait de ses plis. Der Kaiser wird Rom nicht Preis geben. Aber wer weiß, welche Instruktionen ich von Paris erhalte, wenn die ablehnende Antwort Ew. Majestät bekannt werden wird."

Neapel, 11. März. [Adresse an den Papst.] Die „Patrie" bringt heute folgende Adresse des hohen Klerus von Potenza (Basilicata) an den heiligen Vater, die einen Beweis der Gesinnung eines großen Theiles der Geistlichkeit liefert: „An den heiligen Vater Pius IX., Stellvertreter Christi — Rom. Heiliger Vater! Das Bewußtsein und das Gesammtvotum Italiens haben die Unvereinbarkeit der beiden Gewalten in der heiligen Person des Papstes klar bewiesen; außerdem aber muß die Reinheit unseres heiligen Glaubens in Italien, der seit so vielen Jahrhunderten die ehrwürdigsten Denkmäler der Religion aufzuweisen hat, unverletzt bewahrt bleiben, und dies selbst durch Opfer und Entsagung. Diese Opfer sind die kostbarsten Beweise jener priesterlichen Gabe, die den Menschen auf eine übernatürliche Weise Gott nähert. Von dieser Gesinnung durchdrungen und überzeugt, heiligster Vater, flehet Euch der Klerus von Potenza, in der neapolitanischen Provinz, auf den Knien an, Euch, den ersten Priester Jesu Christi im Angesichte Gottes und seines Evangeliums, die weisen Vorschläge der beiden größten Fürsten der Welt, Napoleon III. und Victor Emanuel II., annehmen und auf jene weltliche Macht, die Ihr besitzt, Verzicht leisten zu wollen, und zurückzukehren zu jener jungfräulich reinen und ursprünglichen Institution, welche allein im Stande ist, die vom Herrn Gesalbten zu einem Ruhme zu erheben, der seines Gleichen nicht hat unter den unsicheren und eitlen Dingen dieser Erde. Gebt, heiliger Vater, diesen hohen Beweis von Absagung den Italienern, den Katholiken der ganzen Welt. Gebt ihn als Italiener, und das Vaterland wird Euch dankbar sein; gebt ihn als Stellvertreter Christi, und die Gläubigen werden Euch segnen, so wie die Ungläubigen einen Grund mehr haben werden, zu glauben, daß der Katholizismus die einzige wahre Religion ist. Gott erleuchte Euch, heiliger Vater, und Ihr mit Eurem heiligen Ansehen segnet die Gehorsamen in Jesu Christo. Potenza, 3. März 1862." (Folgen die Unterschriften des Kapitels der Kathedrale, der Kollegiate S. Michele und della S. S. Trinita, 64 an der Zahl.) Eine ähnliche Bittschrift ist von dem dortigen Kapuzinerorden abgefaßt worden.

— [Royalistischer Aufstand in Chieti.] Die legitimistische „Gazette de France" hat folgende Privatdepesche erhalten: „Chieti (die bedeutendste Stadt in den Abruzzen) ist in voller royalistischer Insurrektion und hat eine provisorische Regierung eingesetzt."

Rußland und Polen.

Petersburg, 13. März. [Zur Tageschronik.] Ziemlich unerwartet hat der „Invalide" in diesen Tagen in einem offiziösen Artikel die Aussicht auf eine neue Rekrutirung eröffnet. Er motivirt dieselbe mit dem langen Unterbleiben jeder Rekrutirung, mit der Nothwendigkeit einer starken Reserve (die Ausbildung der Rekruten, welche diese Reserve oder besser gesagt diesen „Ersatz" bilden, dauert in Rußland länger als anderswo); aber nach den vom „Invaliden" selbst erst ganz kürzlich gegebenen statistischen Nachrichten sollte man glauben, daß von den nach dem Kriege Entlassenen immerhin noch eine bedeutende Zahl vorhanden sein müsse. Doch mag auch die Herabsetzung der Dienstzeit nicht ohne Einfluß auf die getroffene Maaßregel sein. — Am 10. d. ist die erste Lokomotive über die Düna bei Dünaburg gegangen und die für die Londoner Ausstellung bestimmten Gegenstände sind von hier bis an die russische Grenze direkt per Eisenbahn gebracht worden. — Vorgestern ist hier ein Versuch mit einer Lokomotive durch Luftdruck auf der Moskauer Eisenbahn gemacht worden. Die Bewegung ist nicht gerade schnell gewesen, aber die Russen sind entzückt über die Erfindung eines Landsmanns (Hrn. Baranowski's), und ein Blatt führt mit ernsthaftester Miene die patriotischen Aeußerungen der Zeugen des Schauspiels an, z. B. daß man den Ausländern den Gebrauch dieser Entdeckung verbieten solle, oder daß sie wenigstens die betreffenden Maschinen in Rußland kaufen müßten. Jedenfalls werden sich die nächsten Generationen wohl trösten, wenn man ihnen nur die Dampf-Lokomotiven läßt. — Die Nischnei-Nowgoroder Adelsversammlung hat lange darüber debattirt, ob in dem (verstärkten) adeligen Institut auch schon andere Stände zugelassen werden sollten, und sich mit großer Majorität dafür ausgesprochen. — Die „Nordische Biene" bespricht die in Preußen eingetretene Krisis und meint, daß das Ministerium nicht umhin können werde, die Wahlen stark zu beeinflussen. (Schl. Z.)

Warschau, 15. März. [Entdeckung der revolutionären Druckerei.] Die „Warsch. Ztg." enthält folgenden offiziösen Artikel: „Einige ausländische Blätter erklären den in der Nacht vom 2. d. arretirten Buchdrucker Alexander Zamojski für unschuldig. Das Verbrechen desselben ist aber so unwidersprechlich gewiß, daß er selbst Angesichts der entdeckten Thatsachen nicht zu leugnen vermochte, wie das sofort nach seiner Verhaftung niedergeschriebene Protokoll beweist. Schon seit einiger Zeit hatte die Behörde ihre Aufmerksamkeit auf Zamojski gerichtet, und als die Polizei in das von demselben in einem Hause an der Marschallsstraße bewohnte Zimmerchen eintrat, traf sie ihn mit der Verbrennung verschiedener Handschriften und bedruckter Papiere beschäftigt. Das Feuer wurde sofort gelöscht und man überzeugte sich, daß die Drucksachen noch frisch waren und eben erst aus der Presse kamen. Sie bestanden großentheils aus einigen hundert Exemplaren einer „Aufforderung der Einwohner von Warschau" an den den hochwürdigen Herrn Erzbischof Felinski. Diese Schrift, im höchsten Grade aufreizend und im deklamatorischen Stile geschrieben, erkühnte sich, dem erlauchten Oberhirten einen Weg anzuzeigen, wie er verfahren solle, und zwar einen solchen, welcher allen Pflichten desselben als Priester und treuer Unterthan direkt entgegengesetzt wäre. Dieses Pamphlet, welches durch seinen ganzen Inhalt, von der ersten bis zur letzten Zeile beweist, daß sich noch immer unverbesserliche Leute finden, welche alle auf friedlichem Wege errungenen Verbesserungen und Reformen zurückweisen und nur an blutige und gewaltsame Umwälzungen denken, enthält zu Ende seiner letzten Seite die Unterschrift: „Gedruckt in der Druckerei des „Sternik" (Steuermanns). Die kleine Presse aus welcher diese Druckerei bestand, wurde ebendaselbst gefunden und weggenommen. Zamojski gestand im Verhöre ein, daß er Eigenthümer derselben sei. Dies ist der Mann, den man als unschuldig, als das Opfer einer vermeintlichen Willkür der Regierung hinstellt."

Türkei.

Konstantinopel, 8. März. [Besetzung der griechischen Grenze; die Rajah; aus Beyrut.] Die türkischen Besatzungen an der griechischen Grenze wurden verstärkt; unter Anderm sind die in Monastir in Besatzung liegenden ottomanischen Kosaken nach Thessalien geschickt worden. — In Folge einer Konvention, die vor Kurzem zwischen der Pforte und der russischen Regierung abgeschlossen wurde, ist in Konstantinopel eine Kommission niedergesetzt worden, welche die Umstände zu untersuchen hat, unter denen eine große Zahl Rajahs den russischen „Schutz" erlangten. Diese Untersuchung ist jedoch auf den Zeitraum von 1853 angefangen beschränkt. In den Provinzen treten ähnliche Kommissionen zusammen. Die Rajahs, welche russische Pässe erwirkt, werden gefragt, ob sie russische Unterthanen bleiben wollen, und erhalten im bejahenden Falle die Weisung, über ihr Eigenthum binnen drei Monaten zu verfügen und dann das Land zu verlassen. Wollen sie aber wieder in ihr Rajahverhältniß zurücktreten, so wird der Paß annullirt. Mit den Schutzbefohlenen dieser Kategorie, die andern Mächten angehören, wird ebenso verfahren werden. — Aus Beyrut wird gemeldet, daß Daud Pascha im Dorfe Abeigh im Libanon eine Art höhere Schule für die Drusen errichten will. (Tr. Z.)

Konstantinopel, 16. März. [Telegr.] Bulgarische Abgeordnete, die sich nach Odessa begaben, um Pässe nach der Türkei zu begehren, wurden von dem Gouverneur damit bedroht, in Fesseln nach der Krimm zurückgebracht zu werden. — Hier eingetroffene Nachrichten aus Athen vom 14. d. melden, daß Aria und sämmtliche Außenverschanzungen Nauplia's, mit Ausnahme des Berges St. Elia, dessen Einnahme nächstens erwartet wird, von den königlichen Truppen mit dem Bajonnette gestern genommen worden sind. Nach Syra ist ein Dampfer mit 200 Mann abgegangen, so wie ein englisches und ein französisches Kriegsschiff von den im Pyräus liegenden Eskadern.

Griechenland.

Athen, 8. März. [Der Aufstand in Nauplia.] Der „Donau-Zeitung" wird geschrieben: „Die Nachrichten aus Nauplia fließen noch immer sehr spärlich. Die Regierung scheint entschlossen, die Offensive zu ergreifen, und zwar heißt es von gut unterrichteter Seite, daß für morgen (9.) oder übermorgen ein allgemeiner Angriff gegen die Positionen der Insurgenten vorbereitet wird. Nach einer offiziellen Angabe würde die Regierung über 4000 Mann (wahrscheinlich mit Einrechnung der irregulären Truppen) verfügen, während die Garnison den Insurgenten nur 600 oder 700 Mann betragen soll, nachdem, abgesehen von vereinzelten Desertionen, die 400 oder 500 befreiten Sträflinge, welche man auf die vordersten Posten gestellt hatte, unter Mitnahme der Waffen Reißaus nahmen und sich auf dem flachen Lande zerstreut haben. Der General Hahn, welcher von einem chronischen Brustleiden geplagt ist und in Folge der letzten Fatiguen sehr herabgekommen war, hat sich mit seinem Generalstabe nach Argos zurückgezogen, was das falsche Gerücht veranlaßte, daß die königlichen Truppen Tirynth verlassen hätten. Es bestätigt sich immer mehr, daß der letzte Amnestieakt bisher keine große Wirkung hatte. Hoffen wir, daß der königlichen Proklamation vom 1. l. M. ein besserer Erfolg beschieden sei."

Amerika.

Newyork, 1. März. [Ergänzende Nachrichten.] Die Besetzung von Nashville durch die Föderalisten ist amtlich bestätigt. — General Buell soll die Konföderirten bei Murfreesborough umzingelt und ihnen zwei Tage Frist zu unbedingter Uebergabe gelassen haben. — General Banks ist mit seiner Division von Sandy Hook über den Potomac nach Harpers Ferry gegangen, und hat Bolivia, Charleston und das auf beiden Seiten des Shenandoah liegende Land besetzt. Der Vormarsch der Föderalisten ist noch auf keinen Widerstand gestoßen. Man glaubt, daß eine allgemeine Vorwärtsbewegung der Potomac-Armee im Werke ist, da die Beförderung militärischer Nachrichten von Washington verboten wurde. — Nach den Memphisblättern ließ General Polk die Memphis-Ohio-Bahnschienen abbrechen, bevor er Columbus räumte. Die Konföderirten sollen sich von Columbus auf eine 44 Meilen weiter abwärts gelegene Insel im Missisippi, die angeblich den Strom beherrscht, zurückziehen. Die Korrespondenz von Lord Lyons über die „Trent"-Sache wird in Newyorker Blättern günstig besprochen. — Im Konföderirten-Kongreß wurde die Resolution, den letzten Mann und Dollar an die Erringung der Unabhängigkeit zu setzen, eingebracht und dem Militär-Ausschuß überwiesen. Nach südlichen Blättern besetzten die Föderalisten Nashville am 23. Februar. Der Savannah „Republican" sagt: „Die Föderalisten haben die Verbindung zwischen Pulaski und Savannah ganz geschlossen und 3 Batterien schweres Geschütz auf beherrschendsten Punkten errichtet." — Der föderirte General Curtis hat Fayetteville in Arkansas besetzt. Die Konföderirten haben die Stadt verbrannt. Die Armee des konföderirten Generals Price hat sich auf indianisches Gebiet zurückgezogen. — Aus der Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis entnehmen wir noch Folgendes: „Ueber die Niederlage unserer Truppen bei Roanoke und den Fall von Fort Donnelson liegen noch keine amtlichen Berichte vor, deshalb kann ich über das Geschehene und über die etwaigen Folgen keine Mittheilungen machen, keine Andeutungen geben. Doch wissen wir betreffs der Räumung Roanoke's genug, um zu wissen, daß dieser Schlag für uns ein sehr demüthigender war. Es werden gegenwärtig die größten Anstrengungen gemacht, um unsere Heere in den nun gefährdeten Stellungen zu verstärken, und diese größeren Anstrengungen werden, ich bin davon überzeugt, uns eben so günstige Erfolge wie im ersten Abschnitt des Krieges sichern. — Die Gewohnheit, unsere Leute bloß auf kurze Zeit einzureihen, hat mit zu den letzten Niederlagen beigetragen, und gestattet jetzt keine genauen Angaben über die Stärke des Heeres. Bei Beginn des Krieges wollten die Leute nicht glauben, daß er so ernst und langwierig werden könne, und schon der Gedanke, daß der wahnsinnige Versuch gemacht werden sollte, diese Staaten zu unterjochen, wurde als eine Unmöglichkeit angesehen, noch mehr der Glaube, daß der Wahn so weit gehen könne, diesem Kampfe so große Umrisse zu verleihen, daß er sich noch Jahre lang hinziehe. Jetzt lassen sich unsere Soldaten im Allgemeinen wieder einreihen. In 30 Tagen wird eine ganze Abtheilung neuer Rekruten und Wiedereingetretener bereit stehen."

Newyork, 1. März. [Der Krieg.] Das ganze Potomacheer hat am 27. Febr. Marschbefehl erhalten und sich gestern theils schon in Bewegung gesetzt, theils wird es sich heute in Bewegung setzen. Natürlich ist das Ziel Richmond. Es kann jetzt nicht anders erreicht werden, als über Manassas, wo also in diesen Tagen die erste Schlacht stattfinden wird. Dieser Punkt ist sehr stark von den Konföderirten befestigt; doch sollen deren jetzt nur noch 60,000 Mann dort stehen. Bei dem Geiste, der augenblicklich den Norden elektrisirt und auch das Potomacherr durchdringt, ist nicht an einem Erfolge zu zweifeln. Das Glück will, daß seit vorgestern ein starker Frost mit heftigem Nordwestwind eingesetzt hat, der die Straßen in einen verhältnißmäßig besseren Zustand bringt, als sie seit sechs Monaten gewesen sind. Das Kabinet hält seit vorgestern geheime Sitzungen und auch der Kriegsminister empfängt seit drei Tagen Niemanden außer seinen Generalen. Seit Stanton vor einigen Tagen den äußerst zweckmäßigen Befehl gegeben hat, daß keine Zeitung irgend eine Mittheilung von militärischen Bewegungen bringen darf, die nicht von dem militärischen Telegraphenzensor genehmigt ist (dieser aber streicht Alles), sind die Zeitungen natürlich äußerst mager. Bei der Indiskretion der hiesigen Presse, die es sich theilweise sogar ungeheure Summen kosten läßt, um Dokumente zu stehlen und nur einen Tag früher zu bringen, ist diese Vorsicht nur zu gerechtfertigt; denn bei allen früheren Bewegungen am Potomac wußten bisher die Feinde die Absichten des kommandirenden Generals gerade so schnell als seine Untergebenen. Die Konföderirten haben nicht allein Nashville ohne Schwertstreich übergeben, das jetzt vom Unionsgeneral Nelson mit 10,000 Mann besetzt ist, sondern auch ihre, übrigens sehr bedeutenden Festungswerke in und bei Columbus zerstört; sie ziehen sich nach Memphis zurück und wollen sich dort, wie es heißt, stark verschanzen. Im fernen Westen hat Sigel, dessen Thaten jetzt unter der Firma des ihm von dem nativistischen Halleck vorgesetzten unfähigen Curtis in die Welt posaunt werden, den ganzen Staat Missouri vom Feinde gesäubert und diesen nach Arkansas gejagt. Die Unionstruppen stehen nach den letzten Berichten in Mudtown in Arkansas. Ehe die Konföderirten von hier abzogen, vergifteten sie die Vorräthe, die sie zurückzulassen gezwungen waren. Ein deutsches Regiment aß davon und verlor in Folge dessen sofort über 20 Mann; der Oberstlieutenant v. Deutsch und einige Kapitäns liegen noch gefährlich krank darnieder, ein anderer Kapitän starb innerhalb weniger Stunden. (K. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. März. [Am Geburtstage Sr. Maj. des Königs], Sonnabend den 22. d., findet in allen Kirchen unserer Stadt ein Festgottesdienst statt. Mittags um 12 Uhr hat die gesammte Garnison Parade. Die Truppen nehmen ihre Aufstellung vom Kanonenplatz, längs der ganzen Wilhelmsstraße bis zur Bergstraße; der Vorbeimarsch erfolgt auf dem Wilhelmsplatze.

— [Das neue Ministerium.] Der gegenwärtige Minister des Innern v. Jagow war bisher Polizeipräsident in Breslau, früher Landrath in Kreuznach; der Justizminister Graf zur Lippe Oberstaatsanwalt beim Kammergericht; der landwirthschaftliche Minister Graf Itzenplitz Vizepräsident der hiesigen Regierung; der Kultusminister v. Mühler Ober-Konsistorialrath und Mitglied des evangelischen Oberkirchenraths.

Posen, 19. März. [Die Gewerbesteuer.] An Gewerbesteuer hat die Stadt Posen im Jahre 1862 21,556 Thlr. aufzubringen. Dazu tragen 2341 Handel- und Gewerbtreibende bei. Die Mehrzahl der Steuerpflichtigen sind deutsche Handwerker, die auch hier den Ruf des Fleißes, der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit bethätigen, den sie in allen Ländern der Welt, wo Deutsche ihren Herd gegründet haben und ihre Sprache ertönt, sich erworben haben. Je schwieriger gerade in Posen die Lage dieses arbeitsamen und ehrenwerthen Theiles unserer Bevölkerung ist, um so dringender ist Jeder, der es mit dem Vaterlande und seinen Mitbürgern wohl meint, verpflichtet, den Handwerkerstand nicht bloß materiell zu fördern und zu unterstützen, sondern ihn auch zu achten, zu ehren und wo Einzelne durch schwere Arbeit oder durch Unglück niedergebeugt sind, ihnen hülfreich entgegenzukommen und geistig sie aufzurichten. Ueberhaupt sind in Posen 1788 Kaufleute und Gewerbtreibende deutscher Nationalität, welche zu obigem Steuerbetrage 17,887 Thlr. beitragen. Davon trifft nach ungefährer Schätzung 1/4 auf die eigentlichen Handwerker, 3/4 auf Kaufleute, Gastwirthe, Schänker, Agenten. Steuerpflichtige polnischer Abkunft giebt es hier nur 553, d. i. 1/4 der Gesammtzahl, welche 3669 Thlr. Gewerbesteuer, d. i. nur 1/6 des Gesammtbetrags, aufbringen. Da die Einwohner jüdischer Konfession vorzugsweise dem Handel sich zuwenden, so ist es selbstverständlich, daß sie einen verhältnißmäßigen Theil der Gewerbesteuer zahlen. Sie haben 877 Steuerpflichtige mit 10,321 Thlr. Steuer, während unter der christlichen Bevölkerung 1464 Steuerpflichtige 11,235 Thlr. zahlen; von letzteren gehören zum deutschen Stamm 911 mit 7566 Thlr. Im Durchschnitt zahlt jeder deutsche 10 Thlr., jeder polnische 6½ Thlr., jeder jüdische Steuerzahler 11½ Thlr. Gewerbesteuer. Hierbei ist der Zuschlag von 25 Prozent zur Deckung der Mobilmachungsanleihen nicht eingerechnet; ebensowenig wie dies in unserer neulichen Mittheilung über die Staatseinkommensteuer geschehen war. Klassensteuer wird nur von den Bewohnern des Weichbildes außerhalb der Thore gezahlt, da das Stadtgebiet allein nach dem Eichwalde zu eine größere Ausdehnung hat, auf den anderen Seiten die Gemeindebezirke von Jerzyc, Wilda, Gluwno, sich bis nahe an die Thore erstrecken, so giebt es hier nur 168 klassensteuerpflichtige Personen, welche 406 Thlr. Steuer entrichten. Davon zahlen 92 Deutsche 277 Thlr., 76 Polen 129 Thlr. Einwohner jüdischer Abkunft wohnen außerhalb der Stadt nicht.

γ Krotoschin, 18. März. [Verurtheilung eines Geistlichen.] Am 6. d. stand hier vor dem Gericht der Dekan und Probst Kosiński aus Koźmin, angeklagt auf Grnnd des §. 100 des Strafgesetzbuchs, weil er am 17. Novbr. v. J. zur Betheiligung an den Urwahlen auffordernd, gesagt hat: „Am Dienstage sind die Wahlen. Früh ist auf diese Intention hin eine Andacht, damit für die Deputirtenversammlung solche Leute gewählt werden, die unsere Bedrückungen, unsere Beschwerden und Anliegen dort vorbringen. Möget Ihr ja Alle Euch versammeln und keiner fehlen, denn wählet Ihr nicht unsere Leute, so werdet Ihr Eure Stimmen nicht durchbringen und unsere Feinde werden siegen. Man will uns in unserer Religion stören und uns an unserer Kirche irre machen. Unsere Feinde wenden alles an, um uns zu schaden. Sie schicken Aufrufe aus, die aber keine Unterschrift tragen, und diese schicken sie an Leute, die es nicht verstehen. Warum schicken sie dieselben nicht an mich? Weil ich es gut verstehe. Laßt Euch nicht irre führen! Daß Jeder zur rechten Zeit da sei! Die Auswärtigen mögen nicht zur Andacht kommen, denn sie sind sonst nicht im Stande, zur rechten Zeit zugegen zu sein. Nur die Einheimischen mögen kommen" 2c. Der Angeklagte erschien in Begleitung seines Vertheidigers, des Assessors Krauthofer aus Posen, und bestreitet die Anklage. Die Verhandlung führt zu einem zweimaligen Zurückziehen des Gerichts Behufs Beschlußnahme, ob Krauthofer als Vertheidiger zuzulassen, ob ein zweiter Translateur zuzuziehen und ob ein aus dem Zuhörerraume zugezogener Zeuge zu vernehmen sei. Der Angeklagte wendet ein, er habe in der Kirche vor dem Nebenaltar eine Privatunterredung mit den Anwesenden gepflogen, habe ein von hier in polnischer Sprache ausgegangenes Zirkular, dessen Beschlagnahme später vom Gerichte verfügt sei, bei den Anwesenden widerlegen wollen, habe gesagt: das Plakat berge strafbaren Inhalt, und habe vor demselben gewarnt. Die gravirenden Worte der obigen Rede stellt der Angeklagte wiederholt in Abrede und will sie nur in Beziehung auf das hiesige Wahlkomité gebraucht haben. Drei von den vernommenen Zeugen wissen von der Rede nichts, da sie darauf nicht gehört haben, zwei andere Zeugen bekunden indeß großentheils den Wortlaut der Rede. Die Vertheidigung beantragt die Verlesung des polnischen Wahlaufrufs. Der Staatsanwalt beweist, daß jener Aufruf einen strafbaren Inhalt nicht berge, führt aus, daß die Rede auf die Anwesenden nur die Wirkung haben konnte, sie anzureizen, und wenn diese Absicht auch der Angeschuldigte in Abrede stelle, so sei dies unerheblich. Er erinnert an die Ereignisse in Koźmin von 1848, wo ein Weib einen preußischen Soldaten gemordet, und beantragt sechs Monate Gefängniß.

Der Vertheidiger erwidert mit persönlichen Angriffen auf den Staatsanwalt: Die nach der Hegemonie in der Provinz Posen strebenden Deutschen hätten nach dem Ausfall der letzten Wahlen gesehen, daß die längst todtgeglaubten Polen durch eine ganz geringe Anstrengung den Deutschen eine arge Niederlage bereitet hätten und diese wollten die Polen gerne wieder mit der Todtenmaske bedecken. Sie bestrebten sich daher, Verfolgungen eintreten zu lassen, indem sie das Gesetz mit Haaren herbeizögen. Es gebe freilich noch eine andere Partei der Deutschen (die da mit den Polen in Frieden leben wollten), die Anklage aber sei ein Gelüste jener Partei.

Die Vertheidigung führt ferner aus, daß es Pflicht jedes Staatsbürgers ist, sich um die Wahlen zu kümmern; in jedem konstitutionellen Staate seien Parteien, und jede Partei kämpfe, um die andere Partei zu besiegen. Sie zergliedert die Rede, sucht dieselbe als ganz harmlos hinzustellen und behauptet, daß die Angriffe gegen die Partei des „Dziennik poznański" oder gegen die des „Tygodnik katolicki" gerichtet gewesen seien, und selbst wenn man annehme, es seien die Deutschen gemeint, so sei es ja bekannt, daß die evangelische und katholische Kirche nicht im Frieden lebe. Aber es wären die Feinde in dem Aufrufe gemeint. Denn dort wäre den Bauern gesagt, sie wären nur zum Eigenthum durch die preußische Regierung gelangt, und doch wäre Polen nur gehindert gewesen, faktisch die Leibeigenschaft aufzuheben; denn die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791 habe dies bereits gethan, indeß in Preußen die Aufhebung der Leibeigenschaft erst 1810 beschlossen wurde. Die Vertheidigung beantragt Freisprechung.

Die Staatsanwaltschaft widerlegte überzeugend die Anführungen der Vertheidigung, wies nach, daß die Rede die Sehnsucht nach anderen Zuständen wecken mußte, und wenn der Angeklagte die Partei des „Tygodnik" oder „Dziennik" gemeint habe, so hätte er dies den Zuhörern, die von diesen Parteien nichts wissen, sagen sollen. Jene werden bei der Rede aber nur an die früher versprochenen 3 Morgen Acker gedacht haben und aus dem Plakat konnte der Angeklagte keine Veranlassung zu der Rede entnehmen, da dasselbe keine regierungsfeindliche Absichten verfolgte. Der Gerichtshof verurtheilte schließlich den Angeklagten zu 50 Thlrn. oder 3 Wochen Gefängniß, und motivirte dies Urtheil durch ein ausführliches Erkenntniß. Wie wir hören, hat sowohl der Beschuldigte, als auch der Staatsanwalt gegen das Urtel Berufung eingelegt.

Y Obornik, 18. März. [Thierschau.] Der landwirthschaftliche Verein von Rogasen wird bekanntlich am 15. Juni d. J. hier in Obornik eine landwirthschaftliche Ausstellung mit Thierschau, Verloosung 2c. veranstalten. Zur Ausstellung können alle Thiergattungen auch aus andern Kreisen gebracht werden (Selbstgezogenes wie Eingeführtes), da es der Verbesserung der Viehzucht nur förderlich sein kann, gute Thiere einzuführen; sodann landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen aller Art. Geldprämien werden nur für selbstgezogene Thiere bäuerlicher Grundbesitzer ertheilt; ferner Anerkennungszeichen für sich auszeichnende Gegenstände der Pferde- und Viehzucht, wie der landwirthschaftlichen Geräthe- und Maschinenindustrie. Der Verein bezweckt mit der Ausstellung hauptsächlich, für die Bewohner des Kreises und der Umgegend nachzuweisen, wo gutes Material zu Zuchtzwecken, sowie nützliche Maschinen und Geräthe in unserer Nähe vorhanden sind, und dann die Bestrebungen und Leistungen auf diesem Gebiete zu konstatiren. Diejenigen, welche sich bei der Ausstellung betheiligen wollen, und sich bei dem Komitémitgliede, Rittergutsbesitzer Witt in Bogdanowo bei Obornik, bis zum 30. April melden, haben den Vortheil Ihre Thiere in einem bei genügender Betheiligung anzufertigenden gedruckten Verzeichniß der ausgestellten Thiere aufgeführt zu sehen.

r Wollstein, 17. März. [Goldene Hochzeit; zur Warnung; Pocken.] Gestern nach beendigter Predigt in dem Vormittagsgottesdienste begingen die Eigenthümer Lindner'schen Eheleute aus Siedlec in der hiesigen evangelischen Kirche das Fest ihrer goldenen Hochzeit. Der Jubelbräutigam ist noch ziemlich rüstig, die Jubelbraut hingegen schon sehr hinfällig. Beide erschienen jedoch vor dem Altar, wo ihnen der Superintendent Gerlach nach einer bezüglichen Ansprache die ihnen von Ihrer Maj. der Königin Wittwe geschenkte Bibel überreichte. Die seltene Feier machte auf die zahlreich anwesenden Gemeindeglieder einen tiefen Eindruck. — Wie gefährlich es ist, kleine Kinder ohne Aufsicht auf der Straße zu lassen, zeigte ein gestern Nachmittag hier stattgehabter trauriger Vorfall. Der 3jährige Knabe eines hiesigen Einwohners setzte sich auf die Deichsel eines durch die Straße langsamen Schrittes fahrenden beladenen Wagens, der mit einem andern, ebenfalls beladenen Wagen zusammengebunden war, fiel herunter und wurde beim Ueberfahren der Art verletzt, daß er auf der Stelle todt blieb. Den Fuhrmann, der auf dem ersten Wagen saß, trifft nicht die geringste Schuld. — Die Varioloiden oder modifizirten Menschenpocken, die längere Zeit hindurch in hiesiger Umgegend ziemlich heftig auftraten, haben nunmehr gänzlich aufgehört. Der Verlauf der Krankheit war mit Ausnahme einiger Fälle, die einen tödtlichen Ausgang nahmen, ein guter.

Trzemeszno, 17. März. [Telegraphenzerstörung.] In der Nacht vom 13. zum 14. d. ist hier der seit Anfang Dezember v. J. im Gange befindliche Telegraph zerstört worden. Die Thäter haben schon 600 Schritt von der Stadt ihr Zerstörungswerk begonnen und 700 Schritt weit ausgedehnt. Auf diesem Raume haben sie nicht nur den Draht durch Zerfeilen und Zerklopfen mit Steinen vernichtet, sondern auch noch drei Isolirglocken ganz und andere mehr oder weniger zerschlagen. Die Frevler hatten zwei Stücke des vernichteten Drahtes quer über die Chaussee gezogen und die Enden um die Bäume gewickelt, und zwar ein Stück in Mannshöhe und eins etwa 4 Fuß hoch. Als der Besitzer M. aus Rudki mit seiner Gatten um 1 Uhr Nachts nach Hause fuhr, wurde dem Kutscher durch den Draht das Gesicht verletzt und die Mütze vom Kopfe gerissen. Gegen den zweiten Draht fuhren die Pferde so scharf an, daß die Halfter platzten und Mehreres durch den Gegendruck der Pferde an dem Wagen zerbrach. Auf Ermittelung der Thäter ist eine Prämie von 50 Thlrn. gesetzt. (Bromb. Z.)

Der Verein zur Förderung der deutschen Interessen in der Provinz Posen.

Viele Anfragen nach dem Statute und der Tendenz des Vereins zur Förderung der deutschen Interessen in der Provinz Posen veranlassen den Unterzeichneten, darüber einige Worte an seine Mitbürger zu richten.

Die wiederholten Versuche der polnischen Einwohner unserer Provinz, dieselbe als ein rein polnisches Land darzustellen, und in Folge dessen eine dem entsprechende Verwaltung zu verlangen, haben den deutschen die Nothwendigkeit klar gemacht, die öffentliche Meinung über den wahren Sachverhalt aufzuklären, und dies gab zuerst die Veranlassung, daß sie sich als politische Partei zu konstituiren suchten. Der Nationalverein entstand, und an demselben Tage der Verein deutscher Landwirthe; es zeigte sich aber bald, daß sich verhältnißmäßig zu wenig bei dem ersteren betheiligten, um den Anspruch machen zu können, daß er die deutsche Bevölkerung unsrer Provinz repräsentire. Der Gedanke, daß uns hier dringendere Aufgaben gestellt wären, als auf die Einigung ganz Deutschlands hinzuarbeiten, mochte viele abhalten, ihre Kräfte Bestrebungen zu widmen, die, so löblich sie an sich sein mögen, doch dazu führen mußten, das als Nebensache zu behandeln, was die Hauptaufgabe der hiesigen Deutschen sein sollte. Diese Ueberzeugung gab

(Fortsetzung in der Beilage.)

die erste Idee zu dem Vereine deutscher Landwirthe. Es ist vielfachem Tadel unterworfen worden, daß man nicht gleich Anfangs den Verein auf alle Klassen der Deutschen ausdehnte; wenn auch zugegeben werden kann, daß sich vieles mit Recht dagegen einwenden läßt, so sprachen auch manche Gründe dafür. Erstens waren die ersten Gründer der Provinz unbekannt, und es war zu fürchten, daß ihre Namen nicht Einfluß genug üben würden, um über ihren Berufszweig hinaus noch zu zahlreichem Beitritt zu veranlassen. Zweitens und hauptsächlich galt es aber, erst einen Kern zu bilden, der in sich möglichst homogen, auch auf ein einmüthiges Vorgehen hoffen ließ. Diese Hoffnung hat sich auch insofern bestätigt, als beinahe alle Beschlüsse des Vereins mit außerordentlich großer Majorität gefaßt worden sind. Endlich ist auch dies nicht zu übersehen, daß es durch diese Beschränkung möglich würde, den Verein ganz unabhängig zu erhalten und dadurch namentlich auch den Argwohn zu vermeiden, als sei derselbe von Oben her provozirt worden. Indessen, mag bei dieser Organisation ein Fehler gemacht worden sein oder nicht: der Verein hat jetzt seine Exklusivität aufgegeben, und es wird nur von der Theilnahme der Deutschen abhängen, ob er ein allgemeiner und dadurch fähig werden wird, unser Aller Interessen mit Energie wahrzunehmen. Durch eine solche Ausbreitung, wie sie in unseren Wünschen liegt, würde selbstredend das Statut, was dem Vereine bisher genügte, ganz unzureichend, und darum hat die letzte Generalversammlung desselben am 28. Februar auch beschlossen, es in der demnächst abzuhaltenden durchaus umzuändern. Die Frage nach demselben ist also eigentlich eine müßige, da es ja in die Hand der neu hinzutretenden Mitglieder gelegt ist, es nach ihren Wünschen zu gestalten. Der Unterzeichnete bittet seine Mitbürger zu bedenken, daß sie wohl alle mit ihm darin einverstanden sind, wie Noth es thut, daß die Deutschen sich sammeln. Daß es hier nicht gilt, abstrakte Theorien und vage Wünsche ins Leben zu rufen, sondern eine Provinz, die bisher immer der öffentlichen Meinung als ein zweifelhafter Annex erschienen, dessen Treue und Anhänglichkeit an unsern Staat wohl nicht über jeden Argwohn erhaben war, zu einer wesentlich deutschen zu machen, und dadurch aufs Innigste mit unserm Vaterlande zu verbinden. Die Arbeit unsres Vereins wird nicht bloß darin zu bestehen haben, Versammlungen und demonstrative Reden zu halten, er wird auch dafür sorgen müssen, daß durch neue Ansiedlung von Deutschen ihre Zahl hier größer werde. Aber der Verein glaubt auch, daß grade in einem energischen Auftreten das Mittel liegt, bei unseren jenseitigen Landsleuten die Neigung zu erwecken, zu uns zu kommen. So lange er aber nur verhältnißmäßig wenige umfaßt, kann er seiner Aufgabe nicht gewachsen sein. Ist man der Meinung, daß er überhaupt verfehlt ist, so stelle man etwas Besseres an seine Stelle, aber das Schlimmste ist, die Hände in den Schooß legen, und das zu tadeln, was man nicht bessern will.

Dąbrówko, im März 1862. v. Tempelhoff.

Angekommene Fremde.

Vom 19. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Rolain nebst Frau aus Gowarzewo, Domänenpächter Heinze nebst Frau aus Strumiany, die Kaufleute Peckhold aus Nordhausen, Hesselmann aus Laasphe, Schindler aus Neisse, Seidel aus Berlin, Wierre du Bai aus Brüssel, Schulz und Kettenbeil aus Leipzig.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Iffland aus Pietrowo und v. Turno aus Obiezierze, die Kaufleute Mary aus Manchester, Rosenthal und Münsterberg aus Berlin, Engels aus Mühlheim, Heydt aus Hanau, Bullenheimer aus Nürnberg und Treibers aus Breslau.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. Frauen Gräfin Kwilecka aus Oporowo, v. Zakrzewska und Fräul. v. Łakińska aus Mszyczyno, die Rittergutsbesitzer v. Bukowiecki aus Grunzig und v. Żychliński aus Uzarzewo, Gutspächter Demel aus Młodasko, Probst Lemicz aus Sadki, Agronom Kismanowski aus Zelazno und Handelsfrau Groß aus Sprottau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Inspektor der Korrektionsanstalt Niklaß aus Kosten, Böttchermeister Dittmer aus Stettin, Rechtsanwalt v. Trąmpczyński aus Schroda, die Rittergutsbesitzer v. Grabski aus Rusiborz und v. Turno aus Słopanowo, Gerichts-Assessor Trelewski aus Gnesen, Domänenpächter Quoos aus Zaborowo und Kaufmann Riegel aus Würzburg.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer Rohrmann aus Gabel, v. Suchorzewski aus Puszczykowo und Walz aus Góra, Gutspächter Rajewski nebst Frau aus Braciszewo, Wirthschafts-Inspektor Siebe aus Siemiano, die Gutsbesitzer Kiesewetter nebst Frau aus Kleszczewo und v. Skórzewski aus Smysłowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Hildebrand aus Trzcielino, Holzhändler Bergmann aus Berlin, die Kaufleute Schütz aus Leipzig und Unverzagt aus Halle.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Węsierski aus Wróblewo, Graf Mielżyński aus Pawłowo, Graf Skarbek aus Białcz, v. Błociszewski aus Przecław, v. Mierzyński aus Bythin, v. Ostrowski aus Gultowy und v. Chełmski aus Lukom, Bürger Pazderski aus Warschau und Probst Kukliński aus Głuchowo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Skoraszewski aus Wysoka, Sypniewski aus Piotrowo und Walsleben aus Kirchen-Dombrowka, die Agronomen Gebrüder Sniegocki aus Krerowo, Geistlicher Murzyński aus Mrozy und Kaufmann Lewin aus Wongrowitz.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Sommerfeld aus Konin und Heinze aus Berlin, Rittergutsbesitzer v. Żychlinski aus Budzin, Probst Badurski und Sekretär Jänsch aus Opalenica, die Gutsbesitzer Lenz aus Altstadt, Kämbach aus Schlawa und Frau Busse aus Mokrz, Inspektor Schwager aus Breslau.

GOLDENER ADLER. Lehrer Krenz aus Adamowicz, Gutsbesitzer Schurr aus Bierzglin, Schreiber Staszkiewicz aus Lednagóra, die Kaufl. Cohn, Braun und Marcus aus Schroda und Holz aus Wreschen.

GOLDENES REH. Dachdecker Bogutki aus Trzemeszno, Rabbiner Levin aus Landsberg, Wirthschaftsschreiber Lewicki und die Kaufleute Braun aus Schroda und Licht aus Pudewitz.

DREI LILIEN. Gutsbesitzer Nehring aus Nehringswalde, die Kaufleute Knoll aus Grätz und Nowakowski aus Kiszkowo.

PRIVAT-LOGIS. Partikulier Kotliński aus Gnesen, Ritterstraße 7.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der auf den 20. d. Mts. angesetzte Termin zur Vorführung und Revision der in hiesiger Stadt vorhandenen Pferde wird aufgehoben. Der neu anzuberaumende Termin wird öffentlich bekannt gemacht werden.

Posen, den 18. März 1862.

Der Magistrat.

Proclama.

Das Rittergut **Sośnica**, mit Zubehör landschaftlich auf 118,944 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. taxirt, den **Michael von Chłapowski**'schen Erben gehörig, soll

am 5. Mai dieses Jahres

10 Uhr Vormittags

auf die Zeit von Johanni 1862 bis dahin 1866 meistbietend verpachtet werden. Taxe und Pachtbedingungen sind in unserem Büreau II. einzusehen.

Krotoschin, den 8. März 1862.

Königliches Kreisgericht.

II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen ist polizeilich observirt: Ein graubrauner **Winterüberzieher** mit schwarzem Sammetkragen und mit gestreifter schwarzer Seide gefüttert.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hier werde ich **Freitag den 21. März c.** Vormittags von 9 Uhr ab in dem **Auktionslokale Magazinstraße Nr. 1** diverse Nachlaßgegenstände, bestehend aus **Möbeln**, als: Sopha, Kommoden, Stühle, Spiegel, Tische, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Küchen- und Hausgeräth öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Wein- und Cigarren-Auktion.

Freitag am 21. März c. Vormittags werde ich **im Auktionslokale Breitestraße Nr. 20 und Büttelstraße Nr. 10**

für auswärtige Rechnung:

300 Flaschen Champagner,
600 " süßen und herben Ungarwein,
150 " Rheinwein und
15 Milles feine Cigarren

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, königl. Auktionskommissarius.

Zum Abbruch

wird ein Stallgebäude aus Fachwerk mit Ziegeln ausgemauert, und gedeckt, am **Freitag den 21. d. M. Vormittag um 11 Uhr** auf dem Hofe der Loge, Graben Nr. 8, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Gutskauf und Pachtgesuch.

Gutskauf- und Pachtungen werden jeder Größe gesucht durch das Güter-Agentur-Komtoir von ***Wilhelm Buschin*** in **Frankfurt a./O.**

Eine Landwirthschaft,

80 Morgen groß, guten Wirthschaftsgebäuden, 1 Meile von **Posen** entfernt, 30 Morgen mit Roggen-Winteraussaat, ist sofort zu verkaufen; nähere Auskunft ertheilt der Färbereibesitzer

A. Sieburg, Wallischei 96.

Mein hierselbst eine Meile von der Kreisstadt **Gnesen** belegenes Grundstück, bestehend aus 300 Morgen Acker inkl. Wiese, nebst den dazu gehörenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche in gutem Zustande sind, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Jahns in **Neudorf**, Kr. **Gnesen**, Prov. **Posen**.

Herr Dr. **Deutsch** hierselbst (Friedr. Wilh. Str. Nr. 65) hat meinen Sohn, der seit seiner Kindheit an einem **Hautausschlage** litt, wodurch er an jeder Thätigkeit verhindert wurde, und an Körper und Geist zurückblieb und wogegen ihm mehrere Aerzte und langwierige Verpflegung in Hospitälern nicht im Geringsten helfen konnten, **vollständig geheilt**. Ich sage dem Herrn Dr. **Deutsch** hierdurch meinen **innigsten Dank**.

Breslau, Albrechtsstr. 54.

Fischer, Kürschnermeister.

Dankſagung.

Am 11. d. Mts. war ich damit beschäftigt, einen Mühlstein zu schärfen, bei welcher Gelegenheit mir ein Stück der Gußstahlpicke ins linke Auge flog. Ich begab mich darauf nach **Jarocin** zu einem Arzte, welcher nach einstündiger Bemühung mir den fremden Körper aus dem Auge zu entfernen, mich mit der Erklärung entließ, ich möchte morgen wieder kommen. Meine Schmerzen waren unerträglich und eine Wiederholung der Operation fürchtend, begab ich mich am andern Morgen zu dem Herrn **Dr. Beigel** nach **Jarocin**, welcher mir den fremden Körper im Nu aus dem Auge entfernte, mich von unsäglichen Schmerzen befreite, wohl der Retter meines Auges wurde. Ich sage ihm dafür hiermit meinen herzlichsten Dank.

Wola X., den 14. März 1862.

S. Miksch. Mühlenbesitzer.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die genannte Gesellschaft bringt hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß sie gegenwärtig auch in **Koźmin** eine Agentur errichtet und

den Herrn Rendanten Rummler daselbst

zu ihrem Agenten ernannt hat, bei welchem die näheren Bedingungen eingesehen und Versicherungsanträge angemeldet werden können.

Berlin, den 29. November 1861.

Direktion

der Berlinischen Lebens-Versicherungsgesellschaft.

Busse, Generalagent. ***Theodor Baarth***, Hauptagent.

Kutzner's Hôtel in Breslau,

alte Taschenstraße 6, belebtester Stadttheil,

zeitgemäß eingerichtet, Zimmer 15 Sgr. inkl. Bett, Getränke, Speisen gut und preiswürdig.

Hôtel Zettlitz

in Breslau,

vis-à-vis dem königl. Palais, dem Paradeplatze, nahe dem Theater, dicht an der schönen Hauptpromenade gelegen.

Mein oben bezeichnetes, bedeutend vergrößertes, mit allem Komfort und Eleganz eingerichtetes Hotel, zur Annahme für große Familien wie für einzelne resp. Reisende völlig geeignet, hier ganz besonders durch gesunde freie Lage, schöne Gartenanlagen, Pavillons und Salons, elegante Badezimmer bevorzugt, empfehle ich zu fernerem hochgeneigten zahlreichen Besuch, mit Zusicherung prompter Bedienung, reeller, zufriedenstellender Preise.

Oscar Schelcher, Besitzer.

Für Industrie-Männer.

Bei den immer höher steigenden, oft nicht zu erschwingenden Holzpreisen mache ich hiermit auf mein reichhaltiges **Torflager** aufmerksam, wovon ich an reelle Unternehmer zum Austorfen zu verkaufen beabsichtige.

Antonien (Neumühle) bei **Posen**.

H. Beck.

Graben Nr. 37 ist Buxbaum schockweise zu verkaufen.

Kleesaat, rothe, weiße und gelbe, **Luzerne, Tymothee, Gräser'**, sowie alle übrigen Sämereien offeriren

L. Kronthal & Lewy, Markt 84.

Gelben **Riesen-Runkel-Rübensamen**, fortgezüchtet aus der bekannten ausgezeichneten Breslauer Pohlschen Gattung, der Scheffel 5 Thlr., die Metze 10 Sgr., verkauft

C. Heinze,

Vorwerksbesitzer in **Klecko**, Kreis **Gnesen**.

Neuen amerikanischen

Pferdezahn-Mais

erhalten wir im Laufe dieses Monats und bitten um rechtzeitige Aufträge.

L. Kronthal & Lewy.

Arbeitsunfähige oder **todte Pferde** werden zu den höchstmöglichsten Preisen gekauft von der **Jerzycer Fabrik**

Frank, Fabrikbeamter.

In der Stammschäferei **Schlemmin** bei **Dammgarten** in Neuvorpommern kommen in diesem Jahre außer den Böcken **150 Merino-Kammwoll-Mutterschafe** zum Verkauf, die sich noch sehr gut zur Zucht eignen und Ende Juli abgenommen werden können. Die Thiere zeichnen sich bekanntlich durch **Wollreichthum, Körpergröße, Gesundheit und Anspruchslosigkeit** so aus, daß sie anerkannt durch ihren Reinertrag sowohl die Elektoral- als auch die Negretti-Tuchwollschafe bei Weitem übertreffen und deshalb immer mehr Verbreitung finden. Nähere Auskunft darüber zu ertheilen ist der Unterzeichnete auf gefällige Anfragen gern bereit.

O. Wiese.

Den Blumen- und Gartenfreunden und Land- und Forstwirthen empfehle mein reichhaltiges Lager von landwirthschaftlichen und Garten-Sämereien, und steht mein spezielles Samenverzeichniß gratis und franko zu Diensten.

Auch empfehle ich mich zur **Ausführung von Gartenanlagen** und **Anfertigung von Gartenplänen**.

Bouquets 2c. werden wie bisher auf das Geschmackvollste jederzeit angefertigt.

Posen, im Frühjahr 1862.

Samen-Handlung von ***Heinrich Mayer***, Kunst- und Handelsgärtner.

Königsstraße 6/7 u. 15a.

Die Samenhandlung und Kunstgärtnerei von ***Bernhard Thalacker*** in **Erfurt** empfiehlt:

1) Spargelpflanzen, von dem echten Erfurter Riesenspargel, nebst gedruckter Kulturanweisung, 100 Stück zweijährige Pflanzen 1 Thlr., 1000 Stück zweijähr. 8 Thlr., dreijähr. Pfl. 100 Stück 1 1/3 Thlr., 1000 Stück 11 Thlr.
2) Gefüllte Landnelken in schönsten Färbungen, kräftige Pflanzen, das Hundert 3 Thlr., das Dutzend 15 Sgr. (Saamen 1000 Korn 15 Sgr.)
3) Schönste Topfnelken in 500 der vorzüglichsten Sorten, kräftige Pflanzen, einzeln in kleinen Töpfen, 100 Stück 10 Thlr., das Dutzend 2 Thlr.
4) Rosen in circa 300 der schönsten und reichblühendsten Sorten. Ein Dutzend kräftige Pflanzen von Thé-, Bourbon-, Noisette- und Bengal-Rosen, einzeln in kleinen Töpfen, 100 Stück

Weinfechser, Stachelbeere, Johannisbeere, Himbeere in den schönsten, bestempfohlenen Sorten, das Dutzend 1 bis 2 Thlr.

Verbenen, Heliotropium, Lautanen, Petunien (gefüllte), Fuchsien, das Dutz. schöne Pflanzen 1 Thlr., Blatt- oder sog. Dekorationspflanzen das Dutzend 2 Thlr.

Auf gef. frankirtes Verlangen wird sogleich das Hauptverzeichniß franko zugeschickt.

Bernhard Thalacker Kunst- und Handelsgärtner in **Erfurt.**

Polnische Fetthammel,

50 Stück, Kernwaare, 100 Pfund, stehen zur Abnahme sofort und in nächster Zeit in: **Wykower Parzellen** bei **Dobrzyca.**

Schafverkauf.

Das Dominium **Ziegenhagen** bei **Reetz** und 2 Meilen von **Arnswalde** in der N. M. stellt wiederum in diesem Jahre aus seiner Negretti-Schafzucht mehrere Hundert Hammel, Mutter- und Zeitschafe, wie auch Jährlinge von jetzt ab zum Verkauf und Abnahme nach der Wollschur. Die Schafe sind durchweg gesund, sehr wollreich und von kräftigem Körperbau, weshalb sie einem jeden Käufer und Schäfereibesitzer mit Recht empfohlen werden.

Grabkreuze,

Platten, Monumente,

liefert billig, schnell u. schön **H. Klug.**

Friedrichsstr. 33.

Illuminationslampen billigst bei **David Bley.**

Gebrauchte Weinflaschen kauft Hôtel du Nord.

Gebrauchte Fenster,

verglast und im besten Zustande,

stehen zum Verkauf bei

Eduard Kaatz,

Friedrichstr. 14.

Stearinlichte

in jeder Qualität empfiehlt billigst

F. A. Wuttke,

Sapiehaplatz Nr. 6.

Feinste Weizenstärke

verkauft à 3 1/2 Sgr. das Pfund, wie auch

sämmtliche Waschartikel

billigst

die Farbenhandlung

von **Adolph Asch,**

Schloßstraße 5.

Frische Austern

empfiehlt ***Jacob Tichauer.***

Speicherluken-Laden mit Eisenbeschlag nebst Zargen sind billig zu verkaufen St. Adalbert Nr. 4.

Schwabentod!

von ***L. W. Egers*** in **Breslau.**

Giftfreies Pulver zur sichern Vertilgung der **Schwaben nebst Brut.** Preis der Schachtel 10 Sgr., und **Spritzmaschinen** dazu à 10 Sgr. in **Posen** bei

S. Spiro, Markt 87.

יין של פסח

empfiehlt billigst **Isidor Busch,**

Sapiehaplatz 1.

של פסח בהכשר

empfiehlt sowohl **Pflaumen** als auch **Birnen** und **Honig zu den billigsten Preisen.**

Michaelis Reich.

Zu Fastenspeisen

empfiehlt **bestes frisch und reinschmeckendes Leinöl** pro Quart und Zentnerweise

die Oelraffinerie

von ***PINCUS WOLFFSOHN***

in **Posen, Wronkerstraße 21.**

Frische Kieler Sprotten und Speckbücklinge

empfiehlt

Jacob Appel,

Wilhelmsstr. 9, vis-à-vis Mylius Hôtel.

Grüne Koch-Erbsen,

à Quart 2 Sgr. empfiehlt

Moritz Briske.

Frische Stett. **Hechte, Zander** u. **Barsen** Donnerstag **Abend** 6 U. bill. b. **Kletschoff.**

Im **Milchkeller** des Dominium ***Kobylepole***, Wilhelmsstraße, Busch Hôtel, ist täglich **frische Milch** das Quart à 1 Sgr. 2 Pf. und **sauere Milch** das Quart à 6 Pf. zu haben.

Ein großes fein möbl. Zimmer im 1. Stock vornheraus (Sonnenseite) ist St. Martin 74 z. v.

Am Wilhelmsplatz Nr. 16

ist ein großer Laden mit Schaufenster, zwei dahinterliegende Stuben und eine große Waaren-Remise von 1. April d. J. an zu vermiethen.

Kanonenplatz 9 im 3. Stock ist eine möbl. Stube zu vermiethen.

Breslauerstr. 15 sind 2 möbl. Stuben zu verm.

Eine **möbl. Parterrestube** ist zu vermiethen Lindenstr. 4. Näh. zu erfragen im Hof links.

Ein gut möbl. **Parterrezimmer Schuhmacherstr. Nr. 3** zu vermiethen.

Schifffahrts-Anzeige.

Hiermit bringen wir zur Kenntniß, daß unsere bis dato von hier nach dort expedirten Güterladungen vor der Schleuse bei **Brandenburg** liegen, welche Behufs nothwendiger Bauten gesperrt ist und vielleicht erst Mitte April d. J. wieder eröffnet wird, da unvorhergesehene Hindernisse den von der königlichen Regierung zu Potsdam bestimmten Termin zu überschreiten nöthig machen.

Magdeburg, den 15. März 1862.

Krentzlin & Liepelt.

Kommis-Gesuch.

Zwei Kommis für Kolonialwaarenhandlungen zwei desgl. für Taback- und Cigarrengeschäfte, drei Verkäufer für Tuch und Manufakturwaaren können Placement erhalten.

L. Hutter, Kaufmann, Berlin.

Ein befähigter Mälzer und Brauer, unverheirathet, findet sofort ein Unterkommen beim Brauer ***G. Weiss*** in **Posen**.

Für das Komtoir einer größeren Holzhandlung wird unter annehmbaren Bedingungen ein guter empfohlener **Kommis**, — wenn auch nicht grade mit der Branche vertraut, — zu engagiren gewünscht. Hierauf reflektirende junge Komptoiristen oder Kommis mit guter Handschrift, die sich für das Komtoirfach ausbilden wollen, mögen ausführliche Bewerbungen an **A. Götsch & Comp.** in Berlin, Jerusalemerstr. 63 einsenden.

Ein in seinem Fach bewährter, gut empfohlener **Koch** findet vom 1. Mai d. J. an in einem Hotel ersten Ranges eine gute Anstellung. Derselbe muß aber sein Geschäft mit Umsicht, ohne Verschwendung zu leiten, auch die feinsten Diners zu bereiten verstehen. Nachricht ertheilt der Lohndiener ***Schwerin*** in **Breslau**, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 8.

Dominium **Lagiewnik** bei **Klecko** braucht zum 1. April einen unverheiratheten Gärtner.

Vier Thaler Honorar, wer mir zur Erlangung von zwei gut empfohlenen **Knechten** und desgl. zwei **Mittelknechten** zum 1. April d. J. behülflich ist. Der Faktor ***Kaul***, Büttelstr. 9.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet, findet als **Lehrling** in meiner Handlung ein Unterkommen.

Rudolph Neugebauer.

Ostrowo, im März 1862.

Ein **Lehrling**, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sofort eintreten bei ***Siegmund Sax***, Breslauerstr. 2.

Ein **Lehrling** kann sofort eintreten bei ***R. Wismach***, Bäckermeister, St. Martin Nr. 63.

Ein **Stellmacher** findet George d. J. ein Unterkommen in **Lowencin** bei Schwersenz.

Zugelaufen ein **gelber Spitzhund** beim Bäckermeister ***Merkel***, gr. Gerberstr. Nr. 38. Gegen Zurückerstattung der Insertionsgebühren kann derselbe abgeholt werden.

Es sind vor einigen Wochen, wahrscheinlich beim Transport zur Drehrolle, **3 Servietten** verloren gegangen, G 11, G 12 (roth gotisch) und B mit Nummer (schon verwaschen) bezeichnet. Dem Finder soll Graben Nr. 25 für jede Serviette **1 Thlr. Belohnung** gezahlt werden.

Fr. 21. III. 7 A. R. I.

S. 22. III. 12½ M. F. u. T. I.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Henriette Lewinson,
Wolf Lindenthal.
Buk. Dechsel.

Den am 2. d. Mts. früh um 10 Uhr erfolgten Tod meines vielgeliebten Ehemannes, des Gutsbesitzers **Xawer Bloch**, zeige ich Freunden und Bekannten hierdurch tiefbetrübt an.

Natzlaw bei Kosten, den 19. März 1862.

Verwittwete **Bloch**.

Nachruf.

Am 9. d. Mts. starb in Neustadt a. W. nach 22jähriger segensreicher Wirksamkeit im 69. Lebensjahre der Lehrer **Ephraim Remak**. Seinem Berufe mit seltener Liebe ergeben, war er einer jener aufopfernden Lehrer, die trotz aller Schwierigkeiten ihrer Stellung und trotz aller Hindernisse die Freudigkeit im Amte sich bewahren. Er stand einsam im Leben; aber der großen Zahl von Schülern, die der Verstorbene herangebildet hat, und den Einwohnern Neustadts, denen er ein treuer Freund und Rathgeber war, wird sein Andenken theuer und unvergeßlich bleiben.

Im Namen der Schüler des Verstorbenen
Dr. **Lißner** in Pleschen,
Tobias Braun in Posen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Königsberg: Frl. Clara Volkmann mit dem Prediger Jul. Wendland.

Todesfälle. Landschaftssekr. H. Arnold in Stolp, Oberst a. D. Fr. v. Zollikofer-Altenklingen in Berlin, Frau Wirkl. Geh. Rath Mathis in Zepernick bei Bernau, Rentier Th. Grüne in Sorau, Oberst Witt in Breslau, Diakonus Kleist in Calbe a. S., Klostersekretär a. D. Stilcke in Magdeburg, Rittergutsbes. Bönisch in Kl. Grauden, Rittergutsbes. Sauer in Porlewitz, Fabrikdirigent Krieg in Eichberg, Steuereinnehmer Skrzipek in Gr. Strehlitz, Staatsanwalt Kanther in Cunnersdorf, Kaufm. Schael in Gottesberg, Diakon Gotsch in Winzig, Freih. Curt v. Rothkirch in Schön Ellguth, Kaufmann Michelly in Königsberg i. Pr., Forstmeister a. D. Correns aus Glaz in Wien, Pastor Klein in Konkolewo, Kaufmann Blaschnik in Hamburg, ein Sohn des Hof-Jagdrath G. Voß in Berlin, Fr. H. Wolff in Landsberg a. W., Oberstlieut. [illegible], Oberprediger K. Thiele zu Heringen in Thüringen, verw. Fr. L. Wackerhagen in Stadtoldendorf, Geh. Ob. Reg. Rath Chr. K. A. Heidfeld in Oppeln, Professor Valentini, Direktor Dr. S. Schweitzer und Apotheker F. Trude in Berlin, Amtmann Fr. Loose in Sternberg i. d. N.-M., Amtmann G. Wiersdorff in Dahlenwarsleben.

Lambert's Salon.

Mittwoch den 19. März

Sinfonie-Konzert.

Ossianklänge. A-dur Sinfonie von Beethoven. Sinfonie G-dur von Haydn.

Anfang 7½ Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr. Rauchen ist nicht gestattet.

F. Radeck.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch, Abschiedsvorstellung des Herrn **Opfermann** und Fräulein **Emma Sänger**. 1. ***Pas Sylphide***. 2. ***La Coquette***. 3. **Alt und neue Zeit**, oder: **Sonst und Jetzt**. Sämmtliche Tänze werden von Herrn **Opfermann** und Fräul. **Sänger** ausgeführt. — Dazu: **Wer wird heirathen?** Lustspiel in 4 Akten von Weißenthurn.

Donnerstag bleibt die Bühne wegen Vorbereitung zum **Templer und Jüdin** geschlossen.

Freitag zum ersten Male: Zum **Benefiz für Herrn Wilhelm Geras: Templer und Jüdin.** Große Oper in 3 Akten von Marschner.

Lamberts Salon.

Sonnabend den 22. März
zur Feier des Geburtstages
Sr. Maj. des Königs
großer und in dieser Saison letzter

Maskenball,

mit und ohne Maske.

Großer **Cottillon** mit **Orden, Blumen-Bouquetts u. bengalischer Beleuchtung.** Entrée für Herren 10 Sgr. Für Damen 7½ Sgr. — Vorher, bis Sonnabend Nachmittags 5 Uhr, sind Billets für Herren à 7½ Sgr. und für Damen à 5 Sgr. bei Hrn. ***H. Baltes***, Friedrichsstraße, und im **Lokale** selbst zu haben. Anfang 8 Uhr. Für eine große Auswahl von Maskenanzügen ist gesorgt. Demaskiren nach Belieben.

Morgen Abend **Eisbeine** bei **Scholz**, Büttelstr.

Posener Marktbericht vom 19. März.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	26	3	2	7	6
Mittel-Weizen	—	—	—	—	—	—
Bruch-Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen, schwerer Sorte	1	27	—	1	20	—
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	21	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	15	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	—	—	—	—	—	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles.
18. März 1862. 15 Thl. 28¾ Sgr — 16 Thl. 1½ Sgr
19. „ ... 15 „ 25 „ — 16 „ — „

Berichtigung: 17. März anstatt 16 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. — 15 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 19. März 1862.

Roggen, etwas matter, pr. März 43⅙ Br, 43 Gd., März-April 43 bez., Br. u. Gd., Frühjahr 43 bz., Br. u. Gd., April-Mai 43 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 43⅙ Br., Sept.-Okt. 43¾ Br.

Spiritus, schwach behauptet, mit Faß pr. März 16¼ bez. u. Br., April 16 7/24 bz. u. Br., Mai 16⅓ bez. u. Br., Juni 16⅔ Gd., ¾ Br., Juli 16 11/12 Br., ⅚ Gd., August 17⅙ Br.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4 % alte Pfandbriefe	—	103¾	—
„ 3½ „ „	—	98⅛	—
„ 4 „ neue „	97¾	97½	—
„ Rentenbriefe	—	97¾	—
„ Provinzial-Bankaktien	94½	—	—
„ 5 % Prov. Obligat.	—	100¾	—
„ 5 „ Kreis-Obligationen	—	100½	—
„ 5 „ Obra-Mel.-Oblig.	—	100½	—
„ 4½ „ Kreis-Obligationen	—	—	—
„ 4 „ Stadt-Oblig. II. Em.	96	—	—
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	—	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ Freiw. Anleihe	—	100	—
„ 4½ „ Staats-Anleihen	—	—	—
„ 5 „ Staats-Anleihe	—	101⅞	—
„ 3½ „ Prämien-Anleihe	—	107⅞	—
Schlesische 3½ % Pfandbriefe	—	121	—
Westpreuß. 3½ „ „	—	—	—
Polnische 4 „ „	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ „ Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Rheinische Eisenb. Stamm-Aktien	—	—	94½
Polnische Banknoten	—	84	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Wasserstand der Warthe:

Posen am 18. März Vrm. 8 Uhr 10 Fuß — Zoll.
„ 19. „ „ „ 10 „ 2 „
Neustadt a. W. 17. März 8 Fuß 7 Zoll,
18. „ 8 „ 6 „

Produkten-Börse.

Berlin, 18. März. Wind: S. Barometer: 28². Thermometer: früh + 6°. Witterung: schön.

Weizen loko 62 a 80 Rt.

Roggen loko 49 a 52½ Rt., p. März 50⅝ a 50⅛ a 50⅜ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Frühjahr 49½ a 49¼ a 49½ a 49⅜ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 49½ a 49¼ a 49½ a 49⅜ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Juni-Juli 49½ a 49¼ a 49½ a 49⅜ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Juli-August 49½ a 49¼ Rt. bz., Br. u. Gd.

Große Gerste 34 a 38 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. März 23½ Rt. Br., p. März-April 23½ Rt. Br., p. Frühjahr 23¼ Rt. bz., p. Mai-Juni 23¾ Rt. bz., p. Juni-Juli 24¼ Rt. Br., p. Juli-August 24¾ Rt. Br.

Rüböl loko 13 Rt. Br., p. März 13 Rt. Br., p. März-April 13 Rt. Br., p. April-Mai 13 1/24 a 13 Rt. bez., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 13 1/12 Rt. Br., 13 Gd., p. Juni-Juli 13 1/12 Rt. Br., 13 Gd., p. Sept.-Oktbr. 12¾ a 12 17/24 Rt. bez. u. Gd., 12¾ Br.

Spiritus loko ohne Faß 17 5/12 Rt. bz., p. März 17 5/12 Rt. bez., p. April-Mai 17½ a 17 13/24 Rt. bz., 17 7/12 Br., 17½ Gd., p. Mai-Juni 17⅔ a 17¾ Rt. bez. u. Br., 17⅔ Gd., p. Juni-Juli 18 Rt. bez. u. Gd., 18 1/12 Br., p. Juli-August 18 7/24 a 18⅓ Rt. bez. u. Gd., 18 5/12 Br., p. August-Septbr. 18½ a 18 7/12 Rt. bez.

Weizenmehl 0. 4⅝ a 5⅛, 0. u. 1. 4 7/12 a 4 Rt. Roggenmehl 0. 3 11/12 a 4 1/12, 0. u. 1. 3½ a 3⅝ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 18. März. Wetter: Morgens Nebel, später klar, Mittags + 11° R. Wind: S.

Weizen loko pr. 85pfd. gelber Ungar. 72-75 Rt. bez., Galizischer 72-74 Rt. bez., 1 Ladung weißer Schles. 84pfd. abgeladen pr. Conn. bez., 83/85pfd. gelber p. Frühjahr 78 Rt. bz. u. Gd., Juni-Juli 78 Rt. bz., Juli-August 78 Rt. bez., August-Septbr. 79, 78½ Rt. bez.

Roggen loko p. 77pfd. 48¼-49½ Rt. bez., 77-pfd. Frühjahr 48½, 48 Rt. bez., Gd. u. Br., Mai-Juni 48, 47¾ Rt. bz. u. Br., Juni-Juli u. Juli-August 48 Rt. Br., Sept.-Oktbr. pr. 2000 Pfd. 48¾ Rt. Br., 48 Gd.

Gerste, schles. pr. Conn. 36½—36 Rt. pr. 70 Pfd. bez.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
68—78	50—52	32—36	24—28	46—54.

Rüböl loko 13 1/12 Rt. Br., April-Mai 13 1/12 Rt. Br., 13 bz. u. Gd., Sept.-Okt. 12¾ Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 17 1/12-⅛ Rt. bz., März 17 Rt. Gd., Frühjahr 17⅛ Rt. bz., ⅙ Br., Mai-Juni 17½ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 17¾ Rt. bz., Br. u. Gd., Juli-August 18⅛ Rt. bz., ⅙ Br., August-Sept. 18 5/12 Rt. bez. u. Gd., 18½ Br. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 18. März. Wetter: Anhaltend schönes Frühlingswetter, früh + 3°. Wind: S.

Feiner weißer Weizen 85—87 Sgr., mittelweißer und weißbunt. 77—80—83 Sgr., f. gelber Schles. 82—85 Sgr., galizischer 75—79—81 Sgr., blauspitziger 70—75—78 Sgr.

Feiner Roggen 60½—61½ Sgr., mittler 58—60 Sgr., ordinärer 56—57 Sgr.

Gerste, feine weiße und schwere 40—42 Sgr., mittele 38—41 Sgr., gelbe 36—37 Sgr.

Hafer pr. 50 Pfd. 25—26 Sgr. bz.

Erbsen, feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 53 bis 58 Sgr., Futter- 48—52 Sgr.

Winterraps 113—116 Sgr.

Kleesamen, hochfein rother 13-13½ Rt., fein 11½-12 Rt., mittl. 10¾-11 Rt., ordin. 10-9-7½ Rt., weißer feiner 17-18 Rt., fein mittler 14-16½ Rt., ordinärer 9-12 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. März 45⅝-¾ bz., März-April 45½ bz., April-Mai 45½-⅝ bz. u. G., Mai-Juni 45½ bz. u. Gd.

Hafer, April-Mai 21 Gd., 21⅛ Br., Mai-Juni 21½ Rt. Br.

Rüböl, loko März u. März-April 12½ Br., April-Mai 12 5/12 bez., 12½ Br., Sept.-Oktbr. 12½ Br.

Spiritus loko 16 Gd., p. März und März-April 16⅓ Br., April-Mai 16 5/12 Br., Mai-Juni 16⅔ Br., Juni-Juli 16 11/12 Br., Juli-Aug. 17⅙ Br. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Wien, 15. März. Trotz des Pesther Marktes wurden in dieser Woche am hiesigen Platze ca. 500—600 Ztr. Wolle umgesetzt, und zwar Mittel-Einschuren und Lammwollen in den 130er Gulden; Käufer waren Reichenberger und Brünner Fabrikanten, auch ein Breslauer Käufer betheiligte sich am Geschäfte. Die hiesigen Lagerbestände lassen sich gegenwärtig mit Inbegriff der hier lagernden russischen Wollen auf circa 4000 Ztr. veranschlagen, und bestehen dieselben zumeist aus guten Mittel-Einschuren, welche Gattungen an anderen Plätzen schon wenig anzutreffen sind, daher sich erwarten läßt, daß bis zur Schur der größere Theil noch geräumt werden wird, besonders da unsere Händler sehr nachgiebig geworden sind.

Pesth, 15. März. Unser Wollmarkt hat sich nicht gebessert, der Geschäftsgang bleibt ein äußerst matter. Seit unsrem vorgestrigen Bericht wurden wieder ca. 2000 Ztr. mit der angegebenen Preisreduktion verkauft; eine Partie feine Tuchwolle, aus ca. 80 Ztr. bestehend, wurde von einem Reichenberger Hause à 172—173 Fl. aus dem Platze genommen.

Pesth, 15. März. [Wollmarkt.] Seit unserem letzten Berichte wurden noch etwa 1000 Ztr. in den früheren Preisen verkauft, der Markt ist nun als beendet zu betrachten, da der größte Theil der Käufer den Platz bereits verlassen hat.

London, 13. März. In der am 27. v. M. angefangenen bis 20. d. dauernden Auktion sind bis heute 17,561 Ballen Australische und 15,024 Ballen Cap-Wollen verkauft worden, und es werden von jeder der genannten Gattungen noch circa 7000 Ballen vorkommen. Die Lebhaftigkeit, welche sich schon im Anfang zeigte, hat seitdem noch zugenommen, und die Preise aller Gattungen haben angezogen. Gute Sydney-Vließe, sowie Cap- für Streichgarne, sind jetzt 7 Sh. 10 D. theurer als in der vorigen Auktion, und es sieht nicht so aus, als ob eine Aenderung zu Gunsten der Käufer eintreten werde.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 18. März 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	87¼ G
Aachen-Mastricht	4	23½ B
Amsterd. Rotterd.	4	90½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	105⅜ bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	137¼ B
Berlin-Hamburg	4	117 B
Berl. Potsd. Magd.	4	167 bz
Berlin-Stettin	4	127-¼ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	120-19½ bz
Brieg-Neiße	4	69 G
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	171½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	48¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	89¾ bz
do. do.	4	89½ bz
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	130½ G
Magdeb. Halberst.	4	278 G
Magdeb. Wittenb.	4	44¾-45 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	119½-20-19¼ bz
Mecklenburger	4	57-½-57 bz u B
Münster-Hammer	4	98 G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	98¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	56 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	59¾-⅝ Gd bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	139½-¼ bz
do. Litt. B.	3½	124½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	133¾-134½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	40 bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	59 bz
Rheinische,	4	94¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	99 G
Rhein-Nahebahn	4	26 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	94 B
Stargard-Posen	3½	95-94¾ bz
Thüringer	4	114½ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116 B
Berl. Handels-Ges.	4	85 G
Braunschw. Bk. A.	4	77½ G
Bremer do.	4	103½ B
Coburg. Kredit-do.	4	67½ G
Danzig. Priv. Bk.	4	100 bz u G
Darmstädter abgst.	4	83½-83¾ bz
do. Zettel-B. A.	4	100 G
Dessauer Kredit-do.	4	7⅛ etw bz
Dessauer Landesbk.	4	28½ bz
Disk. Comm. Anth.	4	92½-93 Post bz [u G
Genfer Kred. Bk. A.	4	41½ G
Geraer do.	4	83½ bz u G
Gothaer Priv. do.	4	77 bz
Hannoversche do.	4	96 B
Königsb. Priv. do.	4	97½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	71 etw bz u G
Luxemburger do.	4	103½ G
Magdeb. Priv. do.	4	88 G
Meining. Kred. do.	4	86 bz u G
Moldau. Land. do.	4	23 B
Norddeutsche do.	4	92⅞ B
Oestr. Kredit- do.	5	75½-¾-⅝ bz
Pomm. Ritt. do.	4	89½ B
Posener Prov. Bank	4	94½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	121½ bz
Rostocker Bank Akt.	4	110½ G
Schles. Bank Verein	4	96 bz
Thüring. Bank-Akt.	4	56½ bz
Vereinsbank. Hamb.	4	101 G
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	79 G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	107¼ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	86¼ bz
Hörder Hüttenv. Ak.	5	75 B, 74½ G
Minerva, Bergw. A.	5	25⅝ B
Neustädt. Hüttenv. A	5	8¾ B
Concordia	4	107¼ G
Magdeb. Feuervers. A	4	450 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	93¾ bz
do. II. Em.	4	93½ B
do. III. Em.	4½	98¾ B
Aachen-Mastricht	4½	67 B
do. II. Em.	5	67 B
Bergisch-Märkische	4½	102 B [103½ bz
do. II. Ser.	4½	101¾ B (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	86¼ bz, IV. 104 [bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	94 bz
do. II. Ser.	4½	99¼ G
Berlin-Anhalt	4	100 bz
do.	4½	102 G
Berlin-Hamburg	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	98 bz, B. — —
do. Litt. C.	4½	102 bz
do. Litt. D.	4½	102 B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	96¾ bz
do. III. Em.	4	96½ bz, [IV. 4½ %
Bresl. Schw. Freib.	4½	— — [102½ bz
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	99 B
Cöln-Minden	4½	102 G
do. II. Em.	5	104¾ G
do.	4	97 B
Cöln-Minden III. E.	4	95¾ bz
do.	4½	101½ bz
do. IV. Em.	4	94 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	92 G
do. III. Em.	4½	95½ G
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99¼ G
Niederschles. Märk.	4	98¼ G
do. conv.	4	98½ bz
do. conv. III. Ser.	4	98¼ B
do. IV. Ser.	4½	102 G
Nordb., Fried. Wilh	4½	102 G
Oberschles. Litt. A.	4	98 G
do. Litt. B.	3½	88 G, C. 96¼ G
do. Litt D.	4	96¼ G
do. Litt. E.	3½	86½ G
do. Litt. F.	4½	101¼ G
Oestreich. Französ.	3	265½ bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	103 G, II. 103 bz
do. III. Ser.	5	102¾ G
Rheinische Pr. Obl.	4	93½ G
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Rheinische Pr. Obl.	4½	99 bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	101¼ bz II. 101¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	99 bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	100 bz
Thüringer	4½	— — II. 102¼ B
do. III. Ser.	4½	101¾ bz
do. IV. Ser.	4½	102½ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102⅛ bz
Staats Anl. 1859	5	108⅛ bz
do.	4½	102⅛ bz
do. 1856	4½	102⅛ bz
do. 1853	4	100½ G
N. Präm St A 1855	3½	121½ G
Staats-Schuldsch.	3½	90⅝ bz
Kur- u. Neum. Schldv	3½	90½ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102⅛ bz
do. do.	3½	88¾ bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	106½ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93¼ bz
do.	4	101⅛ bz
Ostpreußische	3½	88¾ bz
do.	4	98¾ bz
Pommersche	3½	91¾ bz
do. neue	4½	100⅝ G
Posensche	4	103½ G
do.	3½	98 bz
do. neue	4	97⅝ G
Schlesische	3½	92¾ G
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	88½ B
do.	4	98¾ G neue 98 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz
Pommersche	4	99⅝ G
Posensche	4	97⅞ bz
Preußische	4	99 G
Rhein- u. Westf.	4	98¾ G
Sächsische	4	100 bz
Schlesische	4	99¾ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ B
do. National-Anl.	5	62 bz
do. 250fl. Präm. O.	4	66¾ B
do. neue 100fl. Loose	—	64½ B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	84⅜ bz
6. do.	5	97¾ bz
Englische Anl.	5	99 G [90½ G
N. Russ. Egl. Anl.	3	61 bz u B [4½ %
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	80½ etw bz u B
Cert. A. 300 Fl.	5	94½ G
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in S R.	4	84½ etw bz
Part. O. 500 Fl.	4	92 bz
Oestr. 5proz. Loose	5	68-½ bz
Hamb. Pr. 100 B M	—	101½ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	57½ B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31½ B
Dessau. Präm. Anl.	3½	102¼ G
Schwed. Präm. An.	—	94 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 6½ bz
Louisd'or	—	109⅞ bz
Sovereigns	—	6. 21¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 10½ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459 G
Dollars	—	1. 11⅝ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 9/10 G
Fremde Banknot.	—	99½ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99 9/10 G
Oestr. Banknoten	—	74⅝ bz
Poln. Bankbillet	—	84 bz
Russische do.	—	84 bz

Wechsel-Kurse vom 18. März.

Amsterd. 250fl. kurz	3	143⅛ bz
do. 2 M.	3	142½ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150⅞ bz
do. do. 2 M.	2½	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 21½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79⅜ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	74¼ bz
do. do. 2 M.	5½	73¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26 bz
Frank. 100 fl. 2 M.	3½	56. 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99½ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93 bz
do. do. 3 M.	7	92½ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84 bz

Die Tendenz der heutigen Börse war durchweg günstig und steigend.

Breslau, 18. März. Börse fest, bei geringem Geschäft.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 75 bz. u. Br. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 95½ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 120⅝ Br. dito Prior. Oblig. 95¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. dito Prior. Oblig. 94¼ Br. Neisse-Brieger 69½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 139¾ Br. dito Lit. B. 124½ Br. dito Prior. Oblig. 96¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 86 11/12 Br. Oppeln-Tarnowitzer 40½ Br. Kosel-Oderb. 48 Gd. dito Prior. Obl. —. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.